



Region Hannover

Der Regionspräsident

III.2 Klimaschutzleitstelle

► **Nr. 4446 (IV) BDs**

Hannover, 3. Juni 2021

Beschlussdrucksache

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	24.06.2021					
Regionsausschuss	13.07.2021					
Regionsversammlung	20.07.2021					

Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes für die Verwaltung der Region Hannover - Säule 1: Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 aufgeführten Klimaschutzmaßnahmen für den verwaltungsinternen Wirkungsbereich (Säule 1), die im Zuge der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes für die Verwaltung der Region Hannover gemäß der BDs 2297 (IV) erarbeitet wurden, werden vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Stellenplan bzw. Haushaltsplan in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Die ebenfalls in Anlage 1 aufgeführten bisherigen Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes mit verwaltungsinterner Wirkung werden durch die neu erarbeiteten Maßnahmen abgelöst und aus dem Klimaschutzkonzept gestrichen.

Mit der Verabschiedung der Klimaschutzmaßnahmen der Säule 1 strebt die Region Hannover im eigenen Wirkungsbereich der Verwaltung an, die durch das Verwaltungshandeln

verursachten Treibhausgase sukzessive zu reduzieren, um eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung zu erreichen.

Hinweis: Die Anlage 1 der Vorlage Nr. 4446 (IV) BDs wird zum Bestandteil des Originals der Niederschrift der Regionsversammlung erklärt.

Sachverhalt:

Die Aktivitäten der Region Hannover zum Klimaschutz bündelt das Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover in der aktuellen Fassung vom 01.03.2016 (BDs 2878 (III) in Verbindung mit IDs 2683 (III), BDs 1533 (III) und BDs 0277/2009 (II)).

Gemäß der BDs 2297 (IV) wird das Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover fortgeschrieben und grundlegend überarbeitet und dabei in drei fachliche Säulen und einen Querschnittsbereich aufgeteilt.

Die **Säule 1 (Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung)** basiert zukünftig auf folgender Grundstruktur:

<i>Abkürzungs- systematik</i>	<i>Wirkung</i>	<i>Handlungsfeld</i>
I-Ü	Intern	Übergeordnete Maßnahmen
I-M	Intern	Mitarbeitermobilität
I-G	Intern	Gebäude- und Energiemanagement
I-B	Intern	Beschaffung
I-E	Intern	EDV/IT

Für jede Maßnahme des zu verabschiedenden Maßnahmen-Pakets für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung wurde ein Maßnahmenblatt angelegt (Ausnahme: Maßnahmenblatt G.09). Die Inhaltsstruktur der Maßnahmenblätter ist einheitlich und umfasst alle wesentlichen Angaben zum Maßnahmenhintergrund und für die praktische Umsetzung (vgl. Anlage 2 "Mustermaßnahmenblatt"). Zudem sind die Maßnahmenblätter so gestaltet, dass sie sehr effizient für die Evaluation und das regelmäßige Fortschreiben/Anpassen der Maßnahmen verwendet werden können.

In welcher Form die bisherigen Maßnahmen (i.d.F.v. 2016) Grundlage für die Erarbeitung der neuen Maßnahmen waren und welche wesentlichen inhaltlichen Überarbeitungen und Änderungen jeweils vorgenommen wurden zeigt Anlage 4.

Die neu erarbeiteten Maßnahmen für eine treibhausneutrale Regionsverwaltung wurden im Rahmen eines nichtöffentlichen Workshops mit den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (AUK) am 29.04.2021 vorgestellt und erläutert.

Das im Beschlusstext formulierte Ziel, mit den Maßnahmen eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung zu erreichen, soll gemäß der verabschiedeten Vorlage Ant 4208 (IV) „Fortschreibung Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover 2030/2035 Klimaschutzziele überprüfen“ auf Grundlage einer Zielerreichungsberechnung inkl. verwaltungsinterner THG-Startbilanz und Kostenschätzung konkretisiert werden. Erste belastbare Ergebnisse, um eine Entscheidung über die genaue Zielstellung treffen zu können, sollen bis Ende 2021 vorgelegt werden. Geprüft werden die Ziel-Szenarien 2030 und 2035.

Die Fortschreibung der weiteren Teilbereiche des Klimaschutzkonzeptes (Maßnahmen mit externer Wirkung und Querschnittsaufgaben) wird derzeit parallel fortgeführt.

Die Ergebnisse der Überarbeitung und Abstimmung werden in thematischen Maßnahmenpaketen sukzessive der Regionpolitik zur Diskussion gestellt und zur Verabschiedung vorgelegt.

Die Fortschreibung des gesamten Klimaschutzkonzeptes (Säulen 1-3 und die Querschnittsaufgaben) und damit verbunden die Überführung der alten in die neue Maßnahmenstruktur soll bis Mitte/Ende 2022 abgeschlossen sein.

Nach Verabschiedung aller Konzept-Bausteine werden diese zum neuen Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover zusammengefasst und veröffentlicht.

Finanz. / personelle Auswirkungen:

Aus der Drucksache ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover:			
Ja:		Nein:	
Produktnummer:		Investitionsnummer:	

Aus der Drucksache ergeben sich dauerhafte Auswirkungen auf Personal- und Sachaufwendungen im Haushalt der Region Hannover: (Dauerhafte Auswirkungen sind personelle Verstetigungen ab einem Jahr.)			
Ja:		Nein:	

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Ergebnishaushalt:				
Veranschlagte Erträge				

Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen				
Veranschlagte Aufwendungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Aufwendungen				
Investitionen:				
Veranschlagte Einzahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Einzahlungen				
Veranschlagte Auszahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Auszahlungen				

Anlage(n):

- Anlage 1: Übersicht aufgenommene und gestrichene Maßnahmen
- Anlage 2: Muster-Maßnahmenbogen
- Anlage 3: Maßnahmenbögen Säule 1
 - o Anlage 3a: Übergeordnete Maßnahmen
 - o Anlage 3b: HF „Gebäude- und Energiemanagement“
 - o Anlage 3c: HF „Mitarbeitermobilität“
 - o Anlage 3d: HF „Beschaffung“ & HF „EDV/IT“
- Anlage 4: Übersicht der Änderungen an den bisherigen Maßnahmen

**Folgende Maßnahmen werden neu in das Klimaschutzkonzept aufgenommen:
Säule 1: Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)**

Maßn.-Nr.	Maßnahmentitel	Untertitel / Beschlusstext
-----------	----------------	----------------------------

Übergeordnet (I-Ü)		
I-Ü.01	Erstellung einer CO₂-Bilanz für die Regionsverwaltung	Um die Ziele bis zur Treibhausgasneutralität messen zu können, wird in regelmäßigen Abständen eine CO ₂ -Bilanz für die Regionsverwaltung erstellt.
I-Ü.02	Praxistest zur Einführung einer CO₂-Bepreisung in ausgewählten Bereichen	CO ₂ -Bepreisungen berücksichtigen das Verursacherprinzip, indem Schäden durch CO ₂ -Emissionen einen Preis erhalten. Eine interne CO ₂ -Bepreisung kann Entscheidungen zu Gunsten von klimafreundlichen Investitionen erleichtern und eine Umverteilung von Mitteln hin zu mehr Klimaschutz befördern. Es wurde ein Prüfkonzept zur Einführung einer internen CO ₂ -Bepreisung für die Verwaltung der Region Hannover erarbeitet (11/2020). Die Wirksamkeit einer internen CO ₂ -Bepreisung soll nun für die Regionsverwaltung in ausgewählten, geeigneten Bereichen geprüft werden.
I-Ü.03	Motivation und Information der Beschäftigten zu klimafreundlichem und gesundheitsförderndem Nutzerverhalten am Arbeitsplatz	Motivation und Information der Beschäftigten zu den Themen Energieeffizienz, Energieeinsparung und Klimaschutz unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes.
I-Ü.04	CO₂-Kompensation (Energieversorgung, Dienstreisen, Beschaffung)	Zum Erreichen einer verwaltungsweiten Treibhausgasneutralität werden nach Ausschöpfung aller Bemühungen zur THG-Reduktion langfristig unvermeidbare CO ₂ -Emissionen durch Kompensationsleistungen klimaneutral. In einem ersten Schritt erfolgt die konzeptionelle Ausgestaltung zur Umsetzung der CO ₂ -Kompensation regionsweit und in den betroffenen Handlungsfeldern themenspezifisch.

HF Mitarbeitermobilität (I-M)		
I-M.01	AG Interne Mobilität / Mobilitätsmanagement für die Regionsverwaltung	Bündelung der verwaltungsinternen Mobilitätsaktivitäten und dauerhafte Etablierung eines nachhaltigen und gesundheitsfördernden Mobilitätsmanagements in der Regionsverwaltung.
I-M.02	Mitarbeiterinformation und -sensibilisierung für klimafreundliche Mobilität	Förderung des Bewusstseins für klimafreundliche und gesundheitsfördernde Mobilität bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionsverwaltung.
I-M.03	Anreize für eine klimafreundliche private Mobilität der Beschäftigten	Entwicklung und Umsetzung klimafreundlicher Mobilitätsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deutliche Reduzierung der PKW-Nutzung für den Arbeitsweg, Förderung des Umstiegs der Regionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter auf das Fahrrad und den ÖPNV. Stärkung der Telearbeit (Home-Office).

I-M.04	Dienstreisemanagement	Deutliche Reduzierung der PKW-Nutzung bei Dienstgängen und Dienstreisen, Förderung der Nutzung klimaschonender Verkehrsmittel bei Dienstreisen.
I-M.05	Zentrales Fuhrparkmanagement	Kontinuierliche Optimierung von Beschaffung, Unterhaltung und Nutzung.
I-M.06	Dezentrales Fuhrparkmanagement	Kontinuierliche Optimierung von Beschaffung, Unterhaltung und Nutzung.
I-M.07	Stellplatzmanagement	Sinnvolle und an Klimaschutzpakete gekoppelte Steuerung der zukünftigen Parkberechtigung am Campus der Regionsverwaltung.

HF Gebäude- und Energiemanagement (I-G)		
I-G.01	Energetische Sanierungsmaßnahmen in den regionseigenen Gebäuden	Wirksame Reduzierung des Energieverbrauchs im Gebäudebestand der Regionsverwaltung durch energetische Sanierungsmaßnahmen, bei Sanierungsmaßnahmen Einhaltung gebäudespezifischer energetischer Zielkennwerte.
I-G.02	Neubau von regionseigenen Gebäuden im Passivhausstandard	Klimafreundliche Neubauten: Die Errichtung neuer Regionsgebäude erfolgt im Passivhausstandard. Im Einzelfall sind nutzungs- und typenspezifische Ausnahmen von diesem Standard möglich.
I-G.03	Nachhaltiges Bauen / Klimaneutrale Gebäudekonzepte	Die Ziele des nachhaltigen Bauens (Neubau und Sanierung) liegen in der Minimierung des Verbrauchs von Energie und Ressourcen. Berücksichtigt werden dabei alle Lebenszyklusphasen eines Gebäudes.
I-G.04	Energiemanagement und -controlling für alle regionseigenen Gebäude	Zentrales Energiecontrolling für alle Regionsgebäude zur systematischen Verbrauchskontrolle der Liegenschaften bei ungünstigen Verbrauchsentwicklungen zeitnahes Handeln möglich.
I-G.05	Schulung von Hausmeisterinnen und Hausmeistern	Schlüsselakteure in öffentlichen Liegenschaften der Region werden zu Energieeinsparung und Effizienz geschult.
I-G.06	Solarstromerzeugung auf allen regionseigenen Gebäuden und auf geeigneten Flächen	Installation von Photovoltaik (PV)-Anlagen und Eigennutzung des erzeugten PV-Stroms.
I-G.07	Klimafreundliche Wärmeversorgung in regionseigenen Gebäuden	Alle regionseigenen Gebäude werden im Rahmen von Heizungssanierungen sowie beim Neubau nach Möglichkeit auf erneuerbare Wärmeversorgung umgestellt.
I-G.08	Strombeschaffung	Reduzierung des CO ₂ -Faktors für den Strombezug der Regionsverwaltung durch Verzicht auf Strom aus Kernenergie und Kohle sowie kontinuierliche Erhöhung des Ökostrom-Anteils.
I-G.09	Gasbeschaffung	Bei der Beschaffung von Gas wird künftig die Verfügbarkeit und das Preisniveau eines möglichen Bezugs von „Biogas“ (bezieht neben Biogas auch EEGas, Windgas, Solargas und Ökogas mit ein) geprüft. Ein Umstieg auf "Biogas" wird langfristig angestrebt.


Anlage 1 (BDs 4446 (IV)): Übersicht aufgenommene und gestrichene Maßnahmen

HF Beschaffung (I-B)		
I-B.01	Nachhaltige Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen	Einkauf von Produkten und Dienstleistungen unter der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte.
I-B.02	Beratungs- und Koordinierungsstelle Nachhaltige Beschaffung	Bündelung des verwaltungsinternen Wissens zur nachhaltigen Beschaffung und Koordinierung des Austausches der Organisationseinheiten.
I-B.03	Nachhaltige Verpflegung	Möglichst großer Anteil aus nachhaltiger und regionaler Lebensmittelbeschaffung bei der Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen und der Verwaltung (Kantinen, Sitzungsdienst, Catering bei Veranstaltungen).


HF EDV/IT (I-E)		
I-E.01	Beschaffung und Betrieb einer nachhaltigen insbesondere energieeffizienten IT-Infrastruktur	Beschaffung und Betrieb einer nachhaltigen und insbesondere energieeffizienten IT-Infrastruktur in der Verwaltung und in den Regionsschulen.
I-E.02	Papierlose Verwaltung	Die Region Hannover setzt im hohen Maß auf Digitalisierung zur ressourcenschonenden Verwaltung.

Folgende Maßnahmen werden durch die o.g. Maßnahmen ersetzt und somit aus dem bisherigen Klimaschutzkonzept (i.d.F.v. 2016) gestrichen:


Q2.05	Gezielte Mitarbeiterinformation zu Klimaschutz
Q3.01	Motivation und Information der Mitarbeiterschaft zu klimafreundlichem Nutzerverhalten
Q3.02	Schulung von Hausmeistern und Reinigungskräften
A.05	Einsparung des Strom- und Kraftstoffeinsatzes in den Straßenmeistereien
A.06	Mobilitätskonzept Mitarbeiterschaft
A.12	Jobticket für alle
E.01	Energetische Sanierungsmaßnahmen in den Regionsgebäuden
E.02	Einhaltung energetischer Zielkennwerte
E.03	Neubau von Regionsgebäuden im Passivhausstandard
E.04	Energiecontrolling
E.05	Eigennutzung des Stroms aus PV-Anlagen
E.06 E.07	Prüfung von Fern- und Nahwärmeanschluss sowie alternativer Heizkonzepte
E.09	Verwaltungsinterner Austausch zu energieeffizientem Gebäudemanagement
E.10	Energetische Optimierung der Beleuchtung in Regionsgebäuden
F.01 (b)	Nachhaltige Beschaffung
F.03	Fuhrparkmanagement
F.04	Strom- und Gasbeschaffung
F.05	Klimaneutrale Dienstreisen
G.01_A	Einsatz energieeffizienter Hardware am IT-Standardarbeitsplatz
G.03	Elektronisierung von Daten
H.03 (b)	Ernährung und Klimaschutz Nachhaltiges und gesundes Catering bei Veranstaltungen

ERLÄUTERUNG zum Maßnahmenbogen		Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
		«I-Buchstabe.Nummer» «Titel der Maßnahme» «Untertitel» (Beschlusstext im Rahmen der politischen Verabschiedung)	
Handlungsfeld	Nennung des Handlungsfeldes (I-B Beschaffung, I-E EDV / IT, I-G Gebäude- und Energiemanagement, I-M Mitarbeitermobilität, I-Ü Übergeordnet)		
Beschlusslage	BDs für die Umsetzung mit Datum		
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf Maßnahmen im Klimaschutzkonzept 2016 (IDs 2683 (III)/ BDs 2878 (III)): Nennung Maßnahmennummer und Titel der Maßnahme ▪ Verweis auf weitere Aktivitäten, Beschlüsse, Vorlagen aus Politik und Verwaltung ▪ Verweis auf Konzepte/Impulse gesellschaftlicher Organisationen (z.B. Forderungen von Fridays for Future (FFF)) 		
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kurzbeschreibung formuliert Absicht, Ziele und generelle Ausrichtung der Maßnahme sowie untergeordnete Teilmaßnahmen. ▪ Sie ist bei der Fortschreibung der Maßnahme ggf. anzupassen. 		
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	Angabe der THG-Relevanz zur Erfassung des Klimaschutzeffektes und Überprüfung des Erreichens der Klimaschutzziele. Die Beschreibung der THG-Minderung erfolgt entweder <ul style="list-style-type: none"> ▪ als quantitative Angabe in t/a (v.a. bei der Umsetzung technischer Maßnahmen möglich) oder ▪ als qualitative Einschätzung. 		
Zuständige Verwaltungseinheit	Das federführende Verwaltungsteam mit Organisationsnummer und namentlicher Bezeichnung.		
Mitarbeit	aktiv	Aktive Mitarbeit verwaltungsinterner Teams an diesem Thema unter Federführung der zuständigen Verwaltungseinheit. Angabe der Organisationsnummer.	
	Information	Kenntnisnahme, Weitergabe von Informationen, sporadische Beratung etc. Angabe der Organisationsnummer.	
Ziele bis ...	Jahr	Zielsetzung oder Meilenstein bis zum Jahr x	
	Jahr	Zielsetzung oder Meilenstein bis zum Jahr y	
Harte Indikatoren	Sinnvolle, quantifizierbare Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung (Kennzahlen)		
Weiche Indikatoren	Sinnvolle, qualitative Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung (z.B. Image, Publikationen, Kampagnen)		
Datenlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhandene Daten zur Herleitung der Indikatoren 		
Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nächste Schritte und das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Maßnahme 		
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzer Überblick über bisherige Aktivitäten und Erfolge bei der Umsetzung der (Vorgänger-)Maßnahme bzw. des Themas. 		
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufzeigen möglicher Hemmnisse sowie fachlicher oder organisatorischer Probleme bei der Umsetzung der Maßnahme (zu. B. Zuständigkeiten, Zeitplan, etc.) 		


Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> Organisatorische Hinweise 				
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> Erste Einschätzung des personellen Bedarfs zur Umsetzung der Maßnahme, ggf. auch befristet sofern möglich Wird die Maßnahme durch das vorhandene Personal der involvierten Fachbereiche umgesetzt? 				
	Zeitraum	Bedarf			
	Zeitraum	Bedarf			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> Erste Einschätzung des finanziellen Bedarfs zur Umsetzung der Maßnahme sofern möglich. Wird die Maßnahme aus dem vorhandenen Budget der involvierten Fach-/Servicebereichen getragen? 				
Priorität	Einschätzung der Priorität für die Maßnahmenumsetzung. Für jede der fünf unten aufgeführten Bewertungskriterien wird eine zu erwartende Wirkung (Abstufung von +++ bis -) angegeben.				
	In sehr hohem Maße zu erwarten	+++		Unklar	0
	In hohem Maße zu erwarten	++		Nicht zu erwarten	-
	Zu erwarten	+			
	CO ₂ -Einsparpotenzial:	Finanzierung/Förderung:	Öffentlichkeitswirksam:	Umsetzungsaufwand:	Beeinflussbarkeit Region:
	+++	++	+	0	-
Begründung der Priorität	Ergänzende Erläuterungen zur Priorität				
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
	X	X	X	X	X
	Im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes neu ermittelte Maßnahme.	Maßnahme, deren Zielsetzungen oder Anforderungen konkretisiert oder angepasst wurden.	Unverändert weiter verfolgte Maßnahmen	Maßnahme, die nicht umsetzbar war oder derzeit ausgesetzt wird	Falls eine Maßnahme ihre Zielsetzung erreicht hat, wird sie als erledigt aufgeführt
	Anmerkung, sofern nicht aus den o.g. Einträgen ersichtlich				
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
	x	x	x	x	x
Begründung der Bewertung	Begründung, sofern nicht aus den o.g. Eintragungen ersichtlich				
Drucksachen zur Umsetzung	Aufführung der zu dieser Maßnahme erschienenen Verwaltungsdrucksachen				
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungsempfehlungen	Empfehlungen für Änderungen und Vorschläge zum weiteren Vorgehen				
Datum:					

Maßnahmenbogen		Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
		I-Ü.01 Erstellung einer CO₂-Bilanz für die Regionsverwaltung Um die Ziele bis zur Treibhausgasneutralität messen zu können, wird in regelmäßigen Abständen eine CO ₂ -Bilanz für die Regionsverwaltung erstellt.	
Handlungsfeld	I-Ü Übergeordnet		
Beschlusslage	BDs mit Datum		
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	▪		
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Um die Ziele bis zur Treibhausgasneutralität messen zu können, wird in regelmäßigen Abständen eine CO₂-Bilanz für die Regionsverwaltung (verwaltungsintern, Säule 1) erstellt. Dazu werden der Energieverbrauch und die Art der Energiebereitstellung (Energieträger) ermittelt sowie die Emissionen, die durch die dienstliche Mobilität und die Beschaffung entstehen, sofern quantifizierbar. 		
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	Die Maßnahme beinhaltet keine THG-Minderung, sondern weist diese für alle verwaltungsinternen Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes aus.		
Zuständige Verwaltungseinheit	Koordination: III.2 (Klimaschutzleitstelle)		
Mitarbeit	aktiv	01, 11, 17, 18, 86, ggf. weitere OEs	
	Information	<i>Kenntnisnahme, Weitergabe von Informationen, sporadische Beratung etc.</i>	
Ziele bis ...	2021	Erstellung einer Start-Bilanz (Basisjahr 2019)	
	2024	Erstellung CO ₂ -Bilanz 2022	
	2025	...	
	2030	Erstellung CO ₂ -Bilanz 2028	
Harte Indikatoren	CO ₂ -Bilanz		
Weiche Indikatoren			
Datenlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch das Energiemanagement und -controlling (Maßnahme I-G.04) werden die Energieverbräuche der Regionsgebäude regelmäßig erfasst und in Form von Energieberichten ausgewertet. ▪ Mit einer Dispositionssoftware sind jährliche Fahrleistung, Energie-/Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionen des Fuhrparks bekannt (siehe I-M.05 Zentrales Fuhrparkmanagement). 		
Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhebung des Energieverbrauchs der Liegenschaften (I-G.04 Energiemanagement) ▪ Witterungsbereinigung der Wärmeverbräuche ▪ Durch welche Energieträger erfolgt die Energiebereitstellung? ▪ Erhebung der Emissionen aus der dienstlichen Mobilität ▪ Prüfung ob die Emissionen, die durch die Beschaffung entstehen, quantifizierbar sind ▪ Berechnung der CO₂-Emissionen ▪ Ergänzende qualitative Einschätzung für nicht berechenbare Maßnahmen (evtl. im HF Beschaffung) 		
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	▪		


Hemmnisse	▪				
Abschätzung des personellen Bedarfs	▪ Die Maßnahme wird durch das vorhandene Personal der involvierten Fachbereiche umgesetzt.				
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	▪ Die Maßnahme wird aus dem vorhandenen Budget der involvierten Fachbereiche getragen.				
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar		+++	Unklar	0
	In hohem Maße erwartbar		++	Nicht erwartbar	-
	Erwartbar		+		
	CO ₂ -Einsparpotenzial:	Finanzierung/Förderung:	Öffentlichkeitswirksam:	Umsetzungsaufwand:	Beeinflussbarkeit Region:
	-	+	0	++	+
Begründung der Priorität					
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
	X				
	<i>Anmerkung</i>				
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung					
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungsempfehlungen					
Datum	26.05.2021				

Maßnahmenbogen	Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
	<p>I-Ü.02 Praxistest zur Einführung einer CO₂-Bepreisung in ausgewählten Bereichen</p> <p>CO₂-Bepreisungen berücksichtigen das Verursacherprinzip, indem Schäden durch CO₂-Emissionen einen Preis erhalten. Eine interne CO₂-Bepreisung kann Entscheidungen zu Gunsten von klimafreundlichen Investitionen erleichtern und eine Umverteilung von Mitteln hin zu mehr Klimaschutz befördern.</p> <p>Es wurde ein Prüfkonzept zur Einführung einer internen CO₂-Bepreisung für die Verwaltung der Region Hannover erarbeitet (11/2020). Die Wirksamkeit einer internen CO₂-Bepreisung soll nun für die Regionsverwaltung in ausgewählten, geeigneten Bereichen geprüft werden.</p>	
Handlungsfeld	I-Ü Übergeordnet	
Beschlusslage	BDs mit Datum	
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten		
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit einer internen CO₂-Bepreisung werden klimaschädlichen Aktivitäten entsprechende Kosten zugewiesen. Auf diese Weise können bei einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung klimafreundlichere Maßnahmen und Projekte angemessen berücksichtigt werden. ▪ Für eine Verwaltung bieten sich vier Kernvarianten einer internen CO₂-Bepreisung an: Schattenpreis, Gebühr, Fonds oder Kompensation. Eine CO₂-Bepreisung ist in der Verwaltung vorrangig als komplementäre Maßnahme zu sehen, die nach Handlungsfeldern (Anwendungsgebiet) und Entscheidungsstrukturen zu differenzieren ist. ▪ Die Wirksamkeit einer internen CO₂-Bepreisung soll für die Regionsverwaltung in ausgewählten, geeigneten Bereichen geprüft werden. ▪ Je nach Erfolg und Effektivität ist die Ausweitung dieser Ansätze auf andere Bereiche denkbar. 	
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	Die Maßnahme wirkt indirekt. Durch die Festlegung eines CO ₂ -Preises können Klimaschutzprojekte wirtschaftlich dargestellt und die ambitionierten Klimaschutzziele möglicherweise eher erreicht werden. Die THG-Relevanz ergibt sich durch den jeweils konkreten Bereich.	
Zuständige Verwaltungseinheit	Koordination: III.2 (Klimaschutzleitstelle)	
Mitarbeit aktiv Information	01, 20; OEs in denen ein Praxistest durchgeführt werden soll (z.B. 11.02, 17, 18, 86) <i>Kenntnisnahme, Weitergabe von Informationen, sporadische Beratung etc.</i>	
Ziele bis ...	2022	Planung und Einführung eines Praxistest in zwei ausgewählten Bereichen
	2025	Evaluation der Erfolge und ggf. Anpassung, Planung einer Ausweitung
	2030	soweit möglich und sinnvoll Berücksichtigung einer CO ₂ -Bepreisung bei wesentlichen Investitionsentscheidungen in langlebige Technik und Infrastruktur der Regionsverwaltung
Harte Indikatoren		
Weiche Indikatoren	Anzahl der Vorhaben der Regionsverwaltung, bei denen eine CO ₂ -Bepreisung berücksichtigt wurde	
Datenlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die Ermittlung eines CO₂-Preises bedarf es belastbarer Daten zu den mit den Vorhaben verbundenen THG-Emissionen, da diese die Grundlage für die Steuerung von Emissionsreduktionen darstellen. 	

Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswahl eines geeigneten Bereichs zur Einführung eines Praxistests basierend auf dem Prüfkonzept ▪ Auswahl eines geeigneten CO₂-Bepreisungsmodells (Schattenpreis, Gebühr, Fonds oder Kompensation) ▪ Festlegung der Parameter Höhe (Preisniveau), Breite (emittierenden Wirkungsbereiche und Emissionsquellen der Wertschöpfungskette), Tiefe (welche Organisationseinheiten, Ebenen und Teile entlang der Hierarchie der Organisation wird in ihren Entscheidungen oder Wirken von der CO₂-Bepreisung berührt) und Zeit (zeitlicher Verlauf, Monitoring) ▪ Umsetzungsplanung mit den relevanten Akteuren in dem ausgewählten Bereich 				
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wurde ein Prüfkonzept zur Einführung einer internen CO₂-Bepreisung für die Verwaltung der Region Hannover erarbeitet (11/2020). In dem Prüfkonzept wurden sowohl Möglichkeiten zur Ausgestaltung einer internen CO₂-Bepreisung als auch konkrete Ansatzpunkte für die Regionsverwaltung untersucht. 				
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Einführung einer CO₂-Bepreisung ist von vielen Vorarbeiten abhängig, ganz wesentlich jedoch von der Quantifizierung von CO₂-Emissionen. Ist hier ein umfassendes System des Monitorings und Controllings nicht etabliert, können auch Bepreisungen nicht wirken (vgl. I-Ü.01 Erstellung einer CO₂-Bilanz für die Regionsverwaltung, I-G.04 Energiemanagement und -controlling für alle regionseigenen Gebäude). 				
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erhöhter personeller Aufwand zur Quantifizierung der Emissionen, insbesondere bei Bauvorhaben ▪ ggf. erhöhter personeller Aufwand für Kommunikations- und Aktivierungsarbeit 				
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme wird aus dem vorhandenen Budget der involvierten Fachbereiche getragen. ▪ Je nach Modell werden zusätzliche Ausgaben und damit verbundene Einnahmen entstehen. Diese können aufkommensneutral umverteilt werden. 				
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar +++		Unklar		0
	In hohem Maße erwartbar ++		Nicht erwartbar		-
	Erwartbar +				
	CO ₂ -Einsparpotenzial:	Finanzierung/ Förderung:	Öffentlichkeits- wirksam:	Umsetzungs- aufwand:	Beeinflussbarkeit Region:
	-	+	0	++	+
Begründung der Priorität					
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
	X				
	<i>Anmerkung</i>				
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung					
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungs- empfehlungen					
Datum:	26.05.2021				


Maßnahmenbogen		Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
		I-Ü.03 Motivation und Information der Beschäftigten zu klimafreundlichem und gesundheitsförderndem Nutzerverhalten am Arbeitsplatz Motivation und Information der Beschäftigten zu den Themen Energieeffizienz, Energieeinsparung und Klimaschutz unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes.	
Handlungsfeld	I-Ü Übergeordnet		
Beschlusslage	BDs mit Datum		
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzkonzept 2016 (IDs 2683 (III)/ BDs 2878 (III)): Maßnahmen Q2.05 „Gezielte Mitarbeiterinformation zu Klimaschutz“ und Q3.01 „Motivation und Information der Mitarbeiterschaft zu klimafreundlichem Nutzerverhalten“ ▪ Maßnahme I-M.02 „Mitarbeiterinformation und -sensibilisierung für klimafreundliche Mobilität“ 		
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Motivation und Kommunikation der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes in der Mitarbeiterschaft zur Erschließung von Effizienz- und Einsparpotenzialen im Arbeitszusammenhang ▪ Beratungsangebote und Schulung der Mitarbeiterschaft zu klimafreundlichem und gesundheitsförderndem Nutzerverhalten am Arbeitsplatz ▪ zielgruppenorientiertes Beratungsangebot ▪ Koordination von Kommunikations- und Motivationsmaßnahmen ▪ darüber hinaus konkrete Dienstanweisungen für Verbindlichkeit ▪ Zur Unterstützung des klimafreundlichen Nutzerverhaltens, Beschaffungssysteme klimafreundlich ausrichten (Beispiele: kostenlose zentrale Kaffeeautomaten, ausreichende zentrale Kühlmöglichkeiten für Nahrungsmittel für Mitarbeiter/innen) 		
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	Die THG-Relevanz dieser Maßnahme kann nicht beziffert werden. Der zentrale Aspekt besteht in der Einbindung und der aktiven Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionsverwaltung. Die Wirkung wird in den durch diese Maßnahme initiierten und umgesetzten Maßnahmen sichtbar.		
Zuständige Verwaltungseinheit	III.2 (Klimaschutzleitstelle) (<i>federführend</i>) und 11 (Service Personal und Organisation)		
Mitarbeit	aktiv	alle Teamleitungen, 13, 17 (liefert Daten), 18.02, GPR, 11.06, Beratungs- und Koordinierungsstelle Nachhaltige Beschaffung	
	Information	86, AG Interne Mobilität	
Ziele bis ...	2022	Eine Informations- und Beratungskampagne wurde entwickelt und informiert die Kolleginnen und Kollegen der Stammdienststelle.	
	2025	Alle Regionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter (inkl. Außenstellen) werden durch Beratungs- und Informationsangebote angesprochen.	
	2030	Alle Regionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter (inkl. Außenstellen) werden regelmäßig durch Beratungs- und Informationsangebote angesprochen.	
Harte Indikatoren	Umfang des Fortbildungsangebotes, Veranstaltungs-/Trainertage, Anzahl der Teilnehmenden, Auslastung		
Weiche Indikatoren	Motivation der Mitarbeiterschaft für Veränderungen im Nutzerverhalten (z.B. Raumtemperatur in Gebäuden)		
Datenlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Differenzierung zwischen nutzerbedingten Verbrauchswerten und Gebäude-/Anlagentechnik: Erfassung nicht möglich! 		

Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestandsaufnahme: Welche Aktivitäten hat es schon gegeben? Wie sehen die Erfolge aus? Wer ist bisher auf welchem Gebiet tätig? Wie können wir die Akteure gut vernetzen? Wie kann ein (erneuter) Start-up aussehen? ▪ Erarbeitung eines Schulungskonzeptes zum Nutzerverhalten im Passivhaus ▪ Nutzwertanalysen der Maßnahmen zur Unterstützung des klimafreundlichen Nutzerverhaltens ▪ Identifizierung der Zielgruppen für Beratungsangebote, wie z. B. Schulen, Straßenmeistereien, Druckerei ... 				
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2007 bis 2009 ein Energiecoachingprojekt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionsverwaltung (Projekt Regi.E - Region spart Energie), Projekt wurde nicht weitergeführt 				
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 				
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme wird durch das vorhandene Personal der involvierten Fachbereiche umgesetzt. 				
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme wird aus dem vorhandenen Budget der involvierten Fachbereiche getragen. ▪ ggf. Zusatzkosten für Kampagnenumsetzung, Workshops ▪ ggf. Zusatzkosten für neue Geräte (Kaffeautomaten, Kühlschränke etc.) 				
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar		+++	Unklar	0
	In hohem Maße erwartbar		++	Nicht erwartbar	-
	Erwartbar		+		
	CO ₂ - Einsparpotenzial:	Finanzierung/ Förderung:	Öffentlichkeits- wirksam:	Umsetzungs- aufwand:	Beeinflussbarkeit Region:
	+	+	0	+	+++
Begründung der Priorität					
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
			X		
	<i>Anmerkung</i>				
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung					
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungs- empfehlungen					
Datum	26.05.2021				

Maßnahmenbogen		Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
		<p>I-Ü.04 CO₂-Kompensation (Energieversorgung, Dienstreisen, Beschaffung)</p> <p>Zum Erreichen einer verwaltungsweiten Treibhausgasneutralität werden nach Ausschöpfung aller Bemühungen zur THG-Reduktion langfristig unvermeidbare CO₂-Emissionen durch Kompensationsleistungen klimaneutral. In einem ersten Schritt erfolgt die konzeptionelle Ausgestaltung zur Umsetzung der CO₂-Kompensation regionsweit und in den betroffenen Handlungsfeldern themenspezifisch.</p>	
Handlungsfeld		I-Ü Übergeordnet	
Beschlusslage		BDs mit Datum	
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzkonzept 2016 (IDs 2683 (III)/ BDs 2878 (III)): Maßnahme F.05 „Klimaneutrale Dienstreisen“ 	
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zum Erreichen einer verwaltungsweiten Treibhausgasneutralität werden nach Ausschöpfung aller Bemühungen zur THG-Reduktion langfristig unvermeidbare CO₂-Emissionen durch Kompensationsleistungen klimaneutral. ▪ Unvermeidbare CO₂-Emissionen aus der Energieversorgung der Regionsverwaltung, aus Dienstreisen sowie unvermeidbare Emissionen durch Beschaffungen werden klimaneutral, indem Kompensationsprojekte unterstützt werden. ▪ In einem ersten Schritt erfolgt die konzeptionelle Ausgestaltung zur Umsetzung der CO₂-Kompensation regionsweit und in den betroffenen Handlungsfeldern themenspezifisch. ▪ Eine Kompensationsmethode ist der Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism, CDM). Dieser wurde bei der internationalen Klimakonferenz in Kyoto vereinbart und ermöglicht es, in Klimaschutzprojekte in Schwellen- und Entwicklungsländern zu investieren und die daraus resultierenden Emissionsminderungszertifikate auf die eigene Minderungsverpflichtung anzurechnen. ▪ Begleitend ist zu prüfen, ob eine Kompensation durch die Unterstützung von Projekten in der Region Hannover erfolgen kann. 	
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz		<p>Durch die Energieversorgung der Regionsgebäude, durch den zentralen Fuhrpark der Regionsverwaltung für Dienstreisen und durch die Beschaffung wird aktuell unvermeidbar CO₂ ausgestoßen.</p> <p>Die THG-Relevanz der Maßnahme verliert schrittweise an Bedeutung, wenn der CO₂-Ausstoß reduziert werden kann durch</p> <ul style="list-style-type: none"> > die Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen (energetische Sanierungsmaßnahmen, Nutzerverhalten etc.), > den Ausbau der erneuerbaren Energieversorgung (Ökostrom, Grünes Gas, erneuerbare Wärme), > die Ausstattung des Fuhrparks mit umweltfreundlichen Antrieben bzw. Leasing der stets neuesten Technologie, > eine nachhaltige Beschaffung und > Green-IT. 	
Zuständige Verwaltungseinheit		<p>Umsetzung: dezentral (jeweils betroffene OEs)</p> <p>Entwicklung einer regionsweiten Kompensationsstrategie & Monitoring für KSK: III.2 (Klimaschutzleitstelle)</p>	
Mitarbeit		<p>aktiv Information</p> <p>11.02, 17.03, 18.02, 18.03, 36, 86, Beratungs- und Koordinierungsstelle Nachhaltige Beschaffung</p> <p><i>Kenntnisnahme, Weitergabe von Informationen, sporadische Beratung etc.</i></p>	
Ziele bis ...		2022	Konzeptionelle Ausgestaltung zur Umsetzung der CO ₂ -Kompensation regionsweit und in den verschiedenen Handlungsfeldern
		2030	Kompensation aller unvermeidbaren CO ₂ -Emissionen
Harte Indikatoren		<p>Zurückgelegte Flugkilometer laut Flugroute. CO₂-Ausstoß abhängig vom Flugzeugtyp.</p> <p>CO₂-Ausstoß der Dienstwagenflotte für Dienstreisen (Selbstfahrer und Fahrbereitschaft).</p>	


Weiche Indikatoren					
Datenlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berechnung der durchschnittlichen CO₂-Emissionen für Energieversorgung (vgl. I-G.04 Energiecontrolling) ▪ Berechnung der für Flugreisen anfallenden CO₂-Emissionen (online möglich) ▪ Berechnung der durchschnittlichen CO₂-Emissionen für Dienstreisen mit Pkw aus Fahrleistung und Kraftstoff (siehe I-M.05 Zentrales Fuhrparkmanagement) 				
Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Definieren, ab welchem Zeitpunkt kompensiert werden soll (Konzept) ▪ Auswertung der Daten Energiecontrollings ▪ Prüfen, welche CO₂-Emissionen für Dienstreisen anfallen. Berücksichtigung aller Transportmittel bei der Kompensation, auch Bahnreisen, öffentlicher Nahverkehr, Taxi, Mietwagen sowie private Pkw ▪ Technische Umstellung der Abrechnung von Dienst- und Fortbildungsreisen. Im Zuge dessen können Flugreisen besser ausgewertet und ein Ausgleich kann vorgenommen werden. ▪ Prüfen, inwieweit eine Kompensation durch Projekte in der Region Hannover erfolgen kann (bspw. Installation von PV-Anlagen auf regionseigenen Gebäuden, urbane Gärten, Aufforstungsprojekte bei Landesforsten, Investitionen in Moorgeestflächen). Mögliche Kompensationsprojekte und ihre Klimawirkung könnten über ein Öko-Konto erfasst werden. 				
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch Energiecontrolling regelmäßige Erfassung und Auswertung der Energieverbräuche der Regionsgebäude (Ist-Situation). ▪ Datenbestand regionseigener Gebäude ist komplett in das System eingepflegt. ▪ Derzeit werden alle Flugreisen kompensiert (kleine Beträge, freihändig). 				
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dienstreisen werden voraussichtlich auch in Zukunft alternativlos mit dem Dienst-Kfz durchgeführt werden müssen. 				
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme wird durch das vorhandene Personal der involvierten Fachbereiche umgesetzt. 				
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kosten für die Kompensationsleistungen sind von der Höhe der zu kompensierenden CO₂-Emissionen abhängig. 				
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar +++ In hohem Maße erwartbar ++ Erwartbar +		Unklar 0 Nicht erwartbar -		
	CO ₂ -Einsparpotenzial:	Finanzierung/Förderung:	Öffentlichkeitswirksam:	Umsetzungsaufwand:	Beeinflussbarkeit Region:
	-	+	0	++	+
Begründung der Priorität					
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
		X			
	<i>Anmerkung</i>				
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					

Drucksachen zur Umsetzung	
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungsempfehlungen	
Datum	26.05.2021

Maßnahmenbogen		Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
		<h2 style="color: red;">I-G.01 Energetische Sanierungsmaßnahmen in den regionseigenen Gebäuden</h2> <p style="color: red;">Wirksame Reduzierung des Energieverbrauchs im Gebäudebestand der Regionsverwaltung durch energetische Sanierungsmaßnahmen. Bei Sanierungsmaßnahmen Einhaltung gebäudespezifischer energetischer Zielkennwerte.</p>	
Handlungsfeld	I-G Gebäude- und Energiemanagement		
Beschlusslage	BDs mit Datum		
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzkonzept 2016 (IDs 2683 (III)/ BDs 2878 (III)): Maßnahmen E.01 „Energetische Sanierungsmaßnahmen in den Regionsgebäuden“ und E.02 „Einhaltung energetischer Zielkennwerte“ ▪ Niedersächsische Städtetag: schrittweise energetische Sanierung oder Erneuerung der kommunalen Liegenschaften, Ziel soll das Erreichen einer weitgehend klimaneutralen Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2050 sein. ▪ FFF: alle öffentlichen Gebäude müssen bis 2035 auf mindestens KfW-Effizienzstandard 40 energetisch saniert werden, die Hälfte davon bis 2030. 		
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel: kontinuierliche Reduzierung des Energieverbrauchs im Gebäudebestand der Region Hannover (u.a. Berufs- und Förderschulen, Verwaltungsgebäude und Jugendeinrichtungen) durch energetische Sanierungsmaßnahmen ▪ Bei allen geplanten Sanierungsmaßnahmen werden die energetischen Zielkennwerte berücksichtigt. Es sollten jeweils die energieeffizienteste Technik oder Passivhauskomponenten zum Einsatz kommen. ▪ Angestrebte Zielkennwerte für Sanierungsmaßnahmen: Heizenergieverbrauch 30 kWh/m²*a, Stromkennwert 20 kWh/m²*a ▪ angestrebte Zielkennwerte als Mittelwert über den gesamten Gebäudebestand: Heizenergieverbrauch 45 kWh/m²*a, Stromkennwert 20 kWh/m²*a ▪ Monitoring/Energiecontrolling zur Einhaltung der definierten Zielkennwerte ▪ Die Statik für den Ausbau von PV-Anlagen / Gründächern ist bei der Sanierung zu berücksichtigen. ▪ Sanierung vor Abriss und Neubau unter Betrachtung der Funktionalität (wenn möglich unter Berücksichtigung einer Multifunktionalität), Klimaauswirkung und Wirtschaftlichkeit. 		
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	Die Klimarelevanz dieser Maßnahme ist allgemein sehr hoch. Durch die Senkung des mittleren Heizenergieverbrauchs betrug die CO ₂ -Reduktion zwischen 2008 und 2018 etwa 1.668 t. Bei Erreichung des Zielkennwertes für den gesamten Gebäudebestand wird, bezogen auf die Energieträger des Startkennwertes, eine Reduktion um nochmals 1.900 t CO ₂ erwartet.		
Zuständige Verwaltungseinheit	17 (Service Gebäude)		
Mitarbeit	aktiv Information	ICR (Investitionscontrolling) III.2	
Ziele bis ...	2022	Energetische Bestandsaufnahme, anschließende Fortschreibung der Bestandsaufnahme bedarfsweise durch Externe Erarbeitung und Festlegung von Zwischenzielen 2025 und Prioritäten (Prioritätenkatalog) der Sanierungsmaßnahmen	
	2025	Erreichen der nach der Bestandsaufnahme festgelegten mittleren Zielkennwerte (Heizenergieverbrauch, Stromkennwert) über den gesamten Gebäudebestand der Regionsverwaltung	
	2030	Erreichen eines mittleren Zielkennwertes über den gesamten Gebäudebestand der Regionsverwaltung: Heizenergieverbrauch 45 kWh/m ² *a, Stromkennwert 20 kWh/m ² *a	
Harte Indikatoren	Mittlere Zielkennwerte über den gesamten Gebäudebestand der Regionsverwaltung; Kennwerte pro Gebäude für Heizenergieverbrauch, Stromverbrauch, THG; Budget und Personal für energetische Sanierung		


Weiche Indikatoren	Energetische Bestandsaufnahme, Prioritätenkatalog, Festlegung von Zwischenzielen zur Zielerreichung 2030, energetische Sanierungskonzepte, jährliche Energieberichte, erfolgreiche Fördermittelakquise für energetische Sanierungsmaßnahmen		
Datenlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontinuierliche und vollständige Erfassung der Energieverbräuche (Strom, Wärme nach Energieträger) aller Gebäude der Regionsverwaltung (Energiemanagement) sowie der Gebäudeflächen (Nettogrundfläche) (siehe I-G.04) >> Zielerreichung für Gebäudepool ▪ Prüfung der Flächen auf statische Eignung und baulichen Zustand für langfristige PV-Nutzung (wird derzeit im Einzelfall durchgeführt) 		
Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis Ende 2022 wird eine Bestandsaufnahme zum Sanierungsstand der Gebäude erstellt. ▪ Maßnahmen priorisieren: Prioritätenkatalog erstellen und/ oder Prioritäten kategorisieren (z.B. Prio 1: Sicherheit. Prio 2: Nachhaltigkeit) <ul style="list-style-type: none"> > Inhalte: Bewertung des energetischen Zustands, Gebäudekenndaten, Kostengruppen > Aus diesen Inhalten heraus können Prioritäten festgelegt werden > Entscheidung zu den Prioritäten (Gebäudezustand, Schulfunktionalität, Klimaschutz etc.) liegt auf Dezernentenebene ▪ Energetische Sanierungskonzepte für die betreffenden Liegenschaften. Formulieren, was das Sanierungskonzept beinhaltet z.B. Leistungsphase 1 mit abbilden? Zeiträume für Sanierungsmaßnahmen definieren. ▪ Falls Statik der Gebäude ein Hindernis im Ausbau von PV-Anlagen sein sollte: Prüfen, ob es bezahlbare Maßnahmen gibt, die die erforderliche Statik dafür ermöglichen? ▪ Festlegung eines Budget- und Investitionsplans ▪ Umsetzungsbeschluss durch die Regionsversammlung ▪ Maßnahmenplanung und Umsetzung braucht verbindliche politische Vorgabenausführung der Sanierungsmaßnahmen unter Einhaltung der Zielkennwerte (siehe Indikatoren) ▪ Berichterstattung 		
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ca. 80 Gebäude sind im Eigentum der Region Hannover, 8 oder 9 Gebäude wurden im Rahmen des KP2 energetisch saniert. ▪ Es gibt eine Prioritätenliste auf Basis der Energiekennwerte als Fachkonzept zur energetischen Sanierung der Gebäude der Region Hannover (bedarf Aktualisierung). ▪ Erfolgreiche Definition energetischer Zielkennwerte ▪ Kontinuierlicher Rückgang des mittleren Heizenergieverbrauchs durch überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen: von 133 kWh/m²*a (2008) auf 116 kWh/m²*a (2017) ▪ Bei der durchgeführten Generalsanierung Gesundheitsamt Weinstr. konnte Heizenergiekennwert um 72 % (von 156 kWh/m²*a auf 43 kWh/m²*a) reduziert werden ▪ Aktuell wurde eine Liste zum Sanierungsstand der Gebäude erstellt, da Anfrage aus der Politik vorliegt. Nach Bestandsaufnahme ggf. Austausch relevanter Akteure zum weiteren Vorgehen. 		
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Langwierige formelle Ausschreibungsverfahren ▪ Begrenzte interne Ressourcen ▪ Konjunktur in der Baubranche ▪ Denkmalschutz 		
Abschätzung des personellen Bedarfs		<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	
	2020 - 2025	Es müssen neue Personalstellen geschaffen werden (ca. 2 – 3 Personen; staatlich geprüfte Techniker/innen, Ingenieur/innen, Architekt/innen), die neue Qualifikationen über die Architektur hinaus zur energetischen Sanierung mitbringen z.B. im Bereich Green Building. Auch externe Anbieter/innen müssen entsprechende Qualifikationen mitbringen.	
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>	
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten für energetische Bestandsaufnahme (Haushalt 2022). ▪ Nach Bestandsaufnahme ggf. Mehrkosten für Sanierungsmaßnahmen. 		
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar +++ In hohem Maße erwartbar ++ Erwartbar +		Unklar 0 Nicht erwartbar -

	CO ₂ -Einsparpotenzial	Finanzierung/Förderung	Öffentlichkeits-wirksam	Umsetzungs-aufwand	Beeinflussbarkeit Region
	+++	0	++	0	+++
Begründung der Priorität					
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
		X	X		
	<i>Anmerkung</i>				
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung					
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungsempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ angemietete Liegenschaften sind nicht zu berücksichtigen (Sanierung nicht umsetzbar, Tendenz hin zu Eigentum) 				
Datum	26.05.2021				


Maßnahmenbogen	Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
	<p>I-G.02 Neubau von regionseigenen Gebäuden im Passivhausstandard</p> <p>Klimafreundliche Neubauten: Die Errichtung neuer Regionsgebäude erfolgt im Passivhausstandard. Im Einzelfall sind nutzungs- und typenspezifische Ausnahmen von diesem Standard möglich.</p>	
Handlungsfeld	I-G Gebäude- und Energiemanagement	
Beschlusslage	BDs 1533 (III) iVm Antrag 0761 (IV) vom 08.09.2017	
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzkonzept 2016 (IDs 2683 (III)/ BDs 2878 (III)): Maßnahme E.03 „Neubau von Regionsgebäuden im Passivhausstandard“ ▪ Aufgabenheft Hochbau und Technische Gewerke ▪ FFF: flächendeckend ausschließlich klimafreundliche Neubauten entsprechend dem Passivhausstandard ohne zusätzliche Nettoflächenversiegelung; Modernisierung von Bestandsgebäuden Vorrang vor Neubauten ▪ RV-Beschluss 14.11.2017 durch Antrag von CDU und SPD: Die Errichtung neuer Regionsgebäude erfolgt in der Regel im Passivhausstandard. Im Einzelfall sind nutzungs- und typenspezifische Ausnahmen von diesem Standard möglich. 	
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Errichtung von Neubauten im Verantwortungsbereich der Regionsverwaltung erfolgt in der Regel im Passivhausstandard (Kriterien: maximaler Heizwärmebedarf 15 kWh/m²*a, maximaler Primärenergiebedarf 120 kWh/m²*a) ▪ für ausgewählte Bauvorhaben ist die Errichtung als Nullenergiegebäude (deren Energieverbrauch nicht größer ist als die eigenerzeugte Energie) zu prüfen (Verknüpfung zu I-G.06 Solarstromerzeugung) ▪ Weiterentwicklung der Anforderungen an Neubauten 	
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	<p>Die Gebäudenutzung im Passivhausstandard ist nahezu klimaneutral.</p> <p>Im Vergleich zum Gebäudebestand fällt der Anteil an Neubauten relativ gering aus. Allerdings kommt der Maßnahme aufgrund der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand eine hohe Bedeutung für den Klimaschutz zu. Zudem werden Akzente für Jahrzehnte gesetzt.</p>	
Zuständige Verwaltungseinheit	17 (Service Gebäude)	
Mitarbeit aktiv Information	ICR (Investitionscontrolling) III.2	
Ziele bis ...	2021	Alle regionseigenen Neubauten erfolgen als nahezu klimaneutral
	2030	Dauerhafte Fortführung des Standards
Harte Indikatoren	Anzahl und Anteil der mindestens im Passivhausstandard realisierten Neubauten, errechnete CO ₂ -Einsparung im Vergleich zu konventionellen Gebäuden	
Weiche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreiche Fördermittelakquise für klimafreundliche Neubauten ▪ Erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben (oder Zertifizierungen) für klimafreundliche Neubauten ▪ „Öffentlichkeitswirksame Auszeichnung“ ▪ „Partnerschaften/Kooperationen im Bereich Passivhaus“ 	
Datenlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vollständige Liste aller Neubauvorhaben/Umsetzungen mit energetischem Standard – Vergleichswerte zu konventionellen Gebäuden (durchschnittlicher Wärme- und Stromverbräuche vergleichbarer Gebäude der Regionsverwaltung zur Berechnung der CO₂-Einsparung) 	

Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätskontrolle nach der Umsetzung: regelmäßige Auswertung der Neubauten, ob Passivhausstandard während der Nutzung eingehalten werden kann Anmerkung: Bei Sporthallen wird Passivhausbauweise erfolgreich umgesetzt, bei anderen Nutzungen zum Teil schwierig ▪ Prüfen weiterer Möglichkeiten, wie Passivneubauten tatsächlich klimaneutral werden können, bspw. durch Maßnahmen zur Eigenstromerzeugung und optimale technische Ausstattung 				
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neubau im Passivhausstandard wird bereits umgesetzt ▪ gibt bereits zahlreiche Beispiele in der Region Hannover für Passivhausstandards bei Nichtwohngebäuden <ul style="list-style-type: none"> > Naturpark-Haus Mardorf > Mehrzweckhalle der Berufsbildenden Schule in Neustadt a. Rbge. > Neubau der Förderschule auf der Bult als Effizienzhaus-Plus ▪ weitere Projekte sind aktuell in Planung <ul style="list-style-type: none"> > Sporthalle in der Alice-Salomon-Schule > Passivhaus-Neubau der Berufseinstiegsschule (BES) Waterlooplatz > Multifunktionsgebäude Riepenburg > Schule am Wasserwerk > Sporthalle Springe 				
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ langwierige formelle Ausschreibungsverfahren ▪ begrenzte interne Ressourcen ▪ Konjunktur in der Baubranche 				
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme wird durch das vorhandene Personal der involvierten Fachbereiche umgesetzt. 				
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme wird aus dem vorhandenen Budget der involvierten Fachbereiche getragen. 				
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar +++ In hohem Maße erwartbar ++ Erwartbar +		Unklar 0 Nicht erwartbar -		
	CO ₂ - Einsparpotenzial	Finanzierung/ Förderung	Öffentlichkeits- wirksam	Umsetzungs- aufwand	Beeinflussbarkeit Region
	+++	0	+++	+++	+++
Begründung der Priorität					
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
			X		
	<i>Anmerkung</i>				
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung					

Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungs- empfehlungen	
Datum	26.05.2021


Maßnahmenbogen	Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
	<h3 style="color: red;">I-G.03 Nachhaltiges Bauen / Klimaneutrale Gebäudekonzepte</h3> <p style="color: red;">Die Ziele des nachhaltigen Bauens (Neubau und Sanierung) liegen in der Minimierung des Verbrauchs von Energie und Ressourcen. Berücksichtigt werden dabei alle Lebenszyklusphasen eines Gebäudes.</p>	
Handlungsfeld	I-G Gebäude- und Energiemanagement	
Beschlusslage	<i>BDs mit Datum</i>	
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue Arbeitswelten Bauen 2025+ 	
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	Die Maßnahme umfasst folgende Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Bauprozess selbst wird möglichst klimaneutral und nachhaltig gestaltet (Kriterien bei der Vergabe an Bauträger, ggfs. über Zertifizierung). ▪ Die Baustoffe orientieren sich an ökologischen und klimarelevanten Standards (zertifizierte Materialien mit geringer CO₂-Bilanz). <ul style="list-style-type: none"> > hohe Recyclingfähigkeit der Baumaterialien bei Abriss/Umnutzung der Gebäude > Schadstoffvermeidung für bspw. hohe Luftqualität in Innenraum ▪ Flächenversiegelung wird möglichst vermieden bzw. ist möglichst gering zu halten. Biodiversität fördernde Grünflächen werden erhalten und gefördert (Freiflächen um das Gebäude, Fassade, Dach). ▪ Es werden Kriterien zur Klimaanpassung berücksichtigt (Gebäude/Grundstück als Wasserspeicher, kühlende Wirkung durch Begrünung). 	
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	Die Klimarelevanz dieser Maßnahme ist allgemein sehr hoch, da eine umfassende Betrachtung des gesamten Lebenszyklus der Gebäude erfolgt. Zudem kommt der Maßnahme aufgrund der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand eine hohe Bedeutung für den Klimaschutz zu.	
Zuständige Verwaltungseinheit	17 (Service Gebäude)	
Mitarbeit aktiv Information	36 <i>Kenntnisnahme, Weitergabe von Informationen, sporadische Beratung etc.</i>	
Ziele bis ...	2022	Kriterienkatalog für nachhaltiges Bauen / Sanieren für regionseigene Gebäude (unter Berücksichtigung bekannter Standards)
	2023	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Bauen und Bauprozess aller regionseigenen Gebäude
	2025	Nachhaltiges Bauen ist Standard
Harte Indikatoren	THG-Bilanz Baustoffe je Baustelle, Menge verwendeter Recyclingmaterialien etc.; Anzahl der Gebäude mit Berücksichtigung höchster Standards nachhaltigen Bauens	
Weiche Indikatoren	Einhaltung eigener Standards (Eigenerklärung inkl. Absicherung durch Qualitätsmanagement)	
Datenlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ THG-Bilanz Baustoffe je Baustelle (derzeit liegen keine Daten vor, wird zukünftig bei Baumaßnahmen berücksichtigt), Kenntnisse zu Lebenszyklus Baumaterialien, Berücksichtigung Klimaschutzkriterien bei Standortwahl und bei Gebäudenutzungsplanung 	
Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für nachhaltiges Bauen und Sanieren unter Berücksichtigung von bekannten Standards 	

Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> DK Beschluss zu Neue Arbeitswelten Bauen 2025+ (Juni 2019) Erste Maßnahme: Neubau Sporthalle Springe mit einer CO₂-Einsparung von ca. 500 t 				
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> 				
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> 				
	2020 - 2025	Es sind zwei zusätzliche Koordinatoren (Ingenieure, Architekten) für Ausschreibungsverfahren und Prüfung erforderlich.			
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> Kosten für Kriterienkatalog ca. 50.000 bis 100.000 Euro. 				
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar		+++	Unklar	0
	In hohem Maße erwartbar		++	Nicht erwartbar	-
	Erwartbar		+		
	CO ₂ -Einsparpotenzial	Finanzierung/Förderung	Öffentlichkeits-wirksam	Umsetzungsaufwand	Beeinflussbarkeit Region
	++	0	++	+++	+++
Begründung der Priorität					
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
	X				
	<i>Anmerkung</i>				
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung					
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungsempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (https://www.bnb-nachhaltigesbauen.de/). Empfehlungen der Kommission Nachhaltiges Bauen Technische Anforderungen Nachhaltiges Bauen proKlima 				
Datum	26.05.2021				


Maßnahmenbogen	Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
	<p>I-G.04 Energiemanagement und -controlling für alle regionseigenen Gebäude</p> <p>Zentrales Energiecontrolling für alle Regionsgebäude zur systematischen Verbrauchskontrolle der Liegenschaften; bei ungünstigen Verbrauchsentwicklungen zeitnahes Handeln möglich.</p>	
Handlungsfeld	I-G Gebäude- und Energiemanagement	
Beschlusslage	BDs mit Datum	
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzkonzept 2016 (IDs 2683 (III)/ BDs 2878 (III)): Maßnahmen E.04 „Energiecontrolling“ und E.10 „Energetische Optimierung der Beleuchtung in Regionsgebäuden“ ▪ Änderungsantrag "Klima in Not" (ÄAn 2777 (IV)) in RV beschlossen am 12.11.2019: jährliche Berichte zu den klimapolitisch relevanten Sektoren, Verkürzung der Intervalle für die Veröffentlichung der CO₂-Bilanzen auf zwei bis drei Jahre 	
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jährlicher Energiebericht als Steuerungsinstrument, (Forderung aus dem ÄAn 2777 (IV) "Klima in Not") ▪ Regelmäßige Erfassung der Energieverbräuche der Regionsgebäude (Ist-Situation) ▪ Analyse der Daten, Visualisierung der Entwicklung, Prüfen der Wirksamkeit umgesetzter Maßnahmen (bspw. Erreichen der Zielwerte aus Maßnahme I-G.01) ▪ Bei ungünstigen Verbrauchsentwicklungen zeitnahes Handeln möglich (anlagentechnisch und bei schlechter Bauumsetzung (Team Bauunterhaltung)) ▪ Feedback zu Verbrauchsdaten: vierteljährliche Energieberichte für ausgewählte Gebäude; Übermittlung an Schulleitungen und Hausmeister ▪ Inhaltlicher Austausch bei Sanierungsmaßnahmen (I-G.01) und Neubau (I-G.02) 	
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	<p>Allein durch das Controlling erfolgt keine Verbrauchsreduktion/CO₂-Minderung, aber ungünstige Verbrauchsentwicklungen können frühzeitig aufgedeckt und damit unnötig hohe Mehrverbräuche verhindert werden.</p> <p>Durch nicht- und gering-investive Maßnahmen (u. a. Optimierung der Betriebstechnik wie die Anpassung der Betriebszeiten technischer Anlagen, die Koordinierung von Raumbelagungen oder der Einbau von Schaltuhren) lässt sich im vorhandenen Gebäude- und Anlagenbestand eine Verbrauchsreduktion von 5 bis 10 % erzielen. Der aktuelle Verbrauchswert von 26 kWh/m²*a wird seit 10 Jahren gehalten und soll möglichst weiter vermindert werden.</p>	
Zuständige Verwaltungseinheit	17 (Service Gebäude)	
Mitarbeit	aktiv Information	Gebäudeverantwortliche, Hausmeisterinnen und Hausmeister, 40, 18 Gebäudenutzer/-innen
Ziele bis ...	2025	Alle größeren Energieanlagen erhalten jährlich eigene Energieauswertungen.
	2030	Verbrauchswerte (Heizenergiebedarf und Stromkennwert) im Bestand halten und optimieren ungünstige Verbrauchsentwicklungen werden frühzeitig aufgedeckt und behoben
Harte Indikatoren	Anzahl der Liegenschaften und Summen der Gebäudeflächen, die im Energiecontrolling erfasst sind.	
Weiche Indikatoren	Einführung der Gebäudeverantwortlichen, Hausmeisterinnen und Hausmeister in das Energiemanagement-System (Bedienung der Energieanlagen und Energiecontrolling).	
Datenlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Liegenschaften sind im Energiecontrolling erfasst. ▪ Die Prüfung der Verbrauchsdaten erfolgt jährlich (nach Bedarf für die Rechnungsstellung). 	

Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere Aufbereitung und Verfeinerung der Datenerfassung, kontinuierliche Optimierung ▪ Einregulierung technischer Anlagen ▪ jährlicher Energiebericht ▪ Unterstützung der Anlagenverantwortlichen 				
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreicher Einsatz einer Software zum Energiecontrolling ▪ Datenbestand regionseigener Gebäude ist komplett in das System eingepflegt ▪ Energieverbrauchsdaten werden aufbereitet und dargestellt (jährlicher Energiebericht) ▪ Handlungsbedarf für Inspektion oder Reparatur kann schnell und zielsicher identifiziert werden ▪ Einrichtungen werden regelmäßig über Verbrauchszahlen informiert 				
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausmeister und Gebäudenutzer benötigen ein hohes Maß an technischem Verständnis zur Bedienung komplexer haustechnischer Anlagen sowie der Steuerungs- und Regeltechnik. Die fachliche Qualifikation und Betreuung dieser Zielgruppen müssen sichergestellt werden. 				
Abschätzung des personellen Bedarfs	▪				
	2020 - 2025	Eine genehmigte Stelle im Energiecontrolling ist zu besetzen.			
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. zusätzliche Kosten für die Zertifizierung (z. B. falls Softwareumstellung notwendig) 				
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar		+++	Unklar	0
	In hohem Maße erwartbar		++	Nicht erwartbar	-
	Erwartbar		+		
	CO ₂ - Einsparpotenzial	Finanzierung/ Förderung	Öffentlichkeits- wirksam	Umsetzungs- aufwand	Beeinflussbarkeit Region
	++	+	+	+	+++
Begründung der Priorität					
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
			X		
	<i>Anmerkung</i>				
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung	Regelmäßiger mündlicher Bericht im AUK				

Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungs- empfehlungen	
Datum	26.05.2021


Maßnahmenbogen	Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
	<h2 style="color: red;">I-G.05 Schulung von Hausmeisterinnen und Hausmeistern</h2> <p style="color: red;">Schlüsselakteure in öffentlichen Liegenschaften der Region werden zu Energieeinsparung und Effizienz geschult.</p>	
Handlungsfeld	I-G Gebäude- und Energiemanagement	
Beschlusslage	<i>BDs mit Datum</i>	
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzkonzept 2016 (IDs 2683 (III)/ BDs 2878 (III)): Maßnahme Q3.02 „Schulung von Hausmeistern und Reinigungskräften“ 	
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel: Erschließung von Effizienz- und Einsparpotenzialen in den Regionsgebäuden durch aktive Schulung von Hausmeisterinnen und Hausmeistern ▪ Vermittlung von theoretischem Wissen und praktischen Hilfestellungen ▪ dadurch Optimierung der Haustechnik sowie eine Sensibilisierung bezüglich des Nutzerverhaltens möglich ▪ kontinuierlicher Erfahrungsaustausch speziell für Hausmeister (Motivation und Austausch zur Umsetzung von Einsparideen) 	
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	Die THG-Relevanz dieser Maßnahme kann nicht beziffert werden. Der zentrale Aspekt besteht in der Einbindung und der aktiven Beteiligung der Schlüsselakteure in öffentlichen Liegenschaften zur kontinuierlichen Senkung des Strom- und Wärmeverbrauchs in den Gebäuden.	
Zuständige Verwaltungseinheit	Gesamtkoordination: III.2 (Klimaschutzleitstelle)	
Mitarbeit aktiv Information	11, 40 (für Hausmeister/-innen der Schulen); 18.05 (für Hausmeister/-innen der Regionsverwaltung) Gebäudenutzer/-innen	
Ziele bis ...	2022	Beratungs- und Schulungsangebote werden in regelmäßigen Abständen von allen Hausmeistern der Regionsverwaltung wahrgenommen Die Angebote werden stetig angepasst und erweitert.
	2025	Dauerhafte Fortführung
	2030	Dauerhafte Fortführung
Harte Indikatoren	Anzahl der (jährlich) geschulten Hausmeisterinnen und Hausmeister	
Weiche Indikatoren		
Datenlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassung der geschulten Hausmeisterinnen und Hausmeister 	
Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung vorhandener Schulungskonzepte an die Gegebenheiten der Regionsverwaltung ▪ Läuft weiter. evtl. Anpassung des Schulungskonzepts für Hausmeister. Weitere Vertiefungsseminare denkbar. Drittes Schulungsformat für Hausmeister wird aktuell von der KEAN entwickelt, das ggf. auch für die regionseigenen Hausmeister und für die Hausmeister der Mitgliedskommunen angeboten werden könnte. 	
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seit 2017 finden im November / Dezember Schulungen für Hausmeister der Verwaltungsgebäude und regionseigenen Schulen in Kooperation mit der KEAN statt. Zudem wurden die Schulungen auch als Angebot für Hausmeister der Mitgliedskommunen geöffnet. Seit 2018 nehmen von den eigenen Hausmeistern vorwiegend Schulhausmeister teil. Seit 2018 findet neben einer Grundlagenschulung auch 	

	eine Vertiefungsschulung (insbes. zu Kommunikationsthemen) statt. Die Schulungen werden sehr gut nachgefragt.				
	<ul style="list-style-type: none"> Schulung von Reinigungskräften findet bisher nicht statt. 				
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> Schulung von externem Reinigungspersonal ist nicht vorgesehen Häufiger Personalwechsel 				
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme wird durch das vorhandene Personal der involvierten Fachbereiche umgesetzt (fortlaufend zu prüfen). 				
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme wird aus dem vorhandenen Budget der involvierten Fachbereiche getragen. 				
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar +++		Unklar		0
	In hohem Maße erwartbar ++		Nicht erwartbar		-
	Erwartbar +				
	CO ₂ -Einsparpotenzial	Finanzierung/Förderung	Öffentlichkeitswirksam	Umsetzungsaufwand	Beeinflussbarkeit Region
	0	+	-	0	++
Begründung der Priorität					
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
			X		
	<i>Anmerkung</i>				
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung					
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungsempfehlungen					
Datum	26.05.2021				

Maßnahmenbogen		Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
		<p>I-G.06 Solarstromerzeugung auf allen regionseigenen Gebäuden und auf geeigneten Flächen</p> <p>Installation von Photovoltaik (PV)-Anlagen und Eigennutzung des erzeugten PV-Stroms.</p>	
Handlungsfeld		I-G Gebäude- und Energiemanagement	
Beschlusslage		BDs mit Datum	
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzkonzept 2016 (IDs 2683 (III)/ BDs 2878 (III)): Maßnahme E.05 „Eigennutzung des Stroms aus PV-Anlagen“ ▪ DK-Vorlage „Zukunft der Mobilität“ vom 21.10.2019 ▪ Niedersächsische Städtetag: PV- und Solarthermieanlagen soweit möglich auf Dächern kommunaler Liegenschaften. ▪ Positionspapier „Klimaschutz und Wohnen“ des Klimawaisen-Rates der Klimaschutzregion Hannover vom 17.02.2020: „Für die kommunalen Bestandsgebäude in der Region Hannover soll der Bau von Solaranlagen auf allen Gebäuden bis zum 21.12.2022 abgeschlossen sein (Auflagen bspw. durch Statik oder Denkmalschutz ausgenommen). Die Amortisationszeit soll auf die gesamte Lebensdauer der Investition bezogen werden. Nur wenn über diese Zeit keine Amortisation zu erwarten ist, kann vom Bau einer Solaranlage abgesehen werden.“ ▪ FFF: Auf allen Gebäuden, auf denen dies möglich ist, sind Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen zu installieren. 	
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel: Integration von PV-Anlagen ▪ Maximale Flächenausnutzung auf regionseigenen Gebäuden und an Gebäudefassaden ▪ Soweit möglich Eigennutzung des erzeugten Solarstroms, darüber hinaus Möglichkeit der Stromspeicherung prüfen ▪ Verknüpfung Elektromobilität: Eigenstromerzeugung schafft die Voraussetzung für klimaneutrale Mobilität der Dienstreisen. (Verknüpfung zu Maßnahmen I-M.05 „Zentrales Fuhrparkmanagement“ und I-M.06 „Dezentrales Fuhrparkmanagement“) ▪ Bei Errichtung von Nullenergiegebäuden, deren Energieverbrauch nicht größer ist als die eigenerzeugte Energie (Verknüpfung zu I-G.02 Neubau von regionseigenen Gebäuden im Passivhausstandard) 	
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz		PV-Anlagen liefern einen relevanten Beitrag zur E-Mobilität und zur Senkung der CO ₂ -Emissionen (Substitution von Strom aus Kohle- und Gaskraftwerken).	
Zuständige Verwaltungseinheit		17 (Service Gebäude)	
Mitarbeit aktiv Information		ICR (Investitionscontrolling) III.2	
Ziele bis ...		2022	Fahrplan zur Umsetzung der Installation von PV-Anlagen
		2030	Der Strombedarf der regionseigenen Gebäude wird durch höchstmögliche Eigennutzung von PV-Strom unterstützt. Damit verbunden ist eine volle Ausschöpfung aller Dachflächen auf regionseigenen Gebäuden mit Photovoltaik, soweit technisch möglich.
Harte Indikatoren		Installierte PV-Leistung, Fläche für installierte PV-Anlagen, PV-Stromerzeugung in kWh/a, davon Eigenstromverbrauch, THG-Reduktion aufgrund von PV-Ausbau, Anzahl der für die Solarnutzung geprüften Gebäude.	


Weiche Indikatoren	Sichtbarkeit der Anlagen und Visualisierung der Energieerzeugung, Multiplikator-Effekt in unmittelbarer Nachbarschaft Gebäude (vorher/nachher).				
Datenlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassung der tatsächlichen Eigennutzung von PV-Strom, Verhältnis zum prognostizierten Ertrag (erfolgt bereits durch Energiemanagement). ▪ Berechnung der CO₂-Minderung aus tatsächlicher Eigennutzung (erfolgt bereits durch Energiemanagement). 				
Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung eines Fahrplans zur Umsetzung des Klimaschutzziels (Ziel: maximale Flächennutzung, Zustandsprüfung der Dächer: statisch, baulich etc., welche Dächer zuerst, geeignete Freiflächen) ▪ Die bauliche Umsetzung orientiert sich an der Haushaltsplanung bzw. findet im Rahmen von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen statt. ▪ Falls Statik der Gebäude ein Hindernis im Ausbau von PV-Anlagen sein sollte: Prüfen, ob es bezahlbare Maßnahmen gibt, die die erforderliche Statik dafür ermöglichen. 				
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektrotechnische Bewertung der Gebäude / Eignung der Dachflächen und Investitionsbedarf für die Varianten rein wirtschaftlich und wirtschaftlich-ökologisch ▪ Umgesetzte Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> > Gesundheitsamt Weinstr. 23,5 kWp > BBS Neustadt Mehrzweckhalle 64,0 kWp > Neubau Förderschule Auf der Bult 88,2 kWp ▪ In Planung bzw. Ausführung <ul style="list-style-type: none"> > Berufseinstiegsschule 70,5 kWp > BBS 14 29,6 kWp > BBS ME Gustav Bratke Allee 59,0 kWp > BBS Burgdorf 49,6 kWp > Neubau Verwaltungsgeb. Akazienstr. 31,2 kWp > Umbau Casino HI 20 BT4 57,6 kWp > Sanierung BT2 				
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung der personellen und finanziellen Ausstattung ▪ Ggf. höhere Kosten für Gebäudeversicherung 				
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschätzung ist abhängig vom Ergebnis der Prüfung (Ziel 2022). 				
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschätzung ist abhängig vom Ergebnis der Prüfung (Ziel 2022). 				
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar +++		Unklar 0		
	In hohem Maße erwartbar ++		Nicht erwartbar -		
	Erwartbar +				
	CO ₂ - Einsparpotenzial	Finanzierung/ Förderung	Öffentlichkeits- wirksam	Umsetzungs- aufwand	Beeinflussbarkeit Region
	+++	0	++	+	+++
Begründung der Priorität					
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
			X		
	<i>Anmerkung</i>				

Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung	mündlicher Bericht im AUK				
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungsempfehlungen					
Datum	26.05.2021				


Maßnahmenbogen	Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
	<p>I-G.07 Klimafreundliche Wärmeversorgung in regionseigenen Gebäuden</p> <p>Alle regionseigenen Gebäude werden im Rahmen von Heizungssanierungen sowie beim Neubau nach Möglichkeit auf erneuerbare Wärmeversorgung umgestellt.</p>	
Handlungsfeld	I-G Gebäude- und Energiemanagement	
Beschlusslage	<i>BDs mit Datum</i>	
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzkonzept 2016 (IDs 2683 (III)/ BDs 2878 (III)): Maßnahme E.06 E.07 „Prüfung von Fern- und Nahwärmeanschluss sowie alternativer Heizkonzepte“ ▪ Niedersächsische Städtetag: bis 2025 sollen alle Öl- und Kohleheizanlagen in kommunalen Gebäuden durch klimafreundliche Anlagen, z. B. Blockheizkraftwerke oder Nah-/Fernwärme, ersetzt werden, soweit dies tatsächlich bzw. technisch umsetzbar ist. ▪ Masterplan 100% Klimaschutz: Wärme to go 	
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Heizungssanierungen sowie beim Neubau werden die technischen Umsetzungsmöglichkeiten zur Wärmeversorgung in folgender Reihenfolge geprüft, wobei Solarthermie als ergänzendes Element immer mitgeprüft werden sollte: <ol style="list-style-type: none"> a) Fernwärme (nach Möglichkeit aus erneuerbaren Quellen) b) Wärmepumpen in Kombination mit PV (siehe Maßnahme G.08 „Solarstromerzeugung auf allen regionseigenen Gebäuden und auf geeigneten Flächen“) c) Oberflächennahe Geothermie (Kalte Nahwärme) in Verbindung mit PV und Wärmepumpen d) Alternative Wärmespeichersysteme (z. B. Eis-Energiespeicher) e) Regenerative Stoffe im Holzkessel (aus nachhaltigen Quellen) f) BHKW in Kombination mit vorgenannten Varianten g) Gas-Brennwerttechnik ▪ Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit werden die Optionen auf eine Contracting-Lösung überprüft. 	
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	Die Maßnahme ist eng verbunden mit I-G.01, I-G.02 und I-G.06. Die THG-Relevanz ist dort beschrieben.	
Zuständige Verwaltungseinheit	17 (Service Gebäude)	
Mitarbeit aktiv Information	<i>Kenntnisnahme, Weitergabe von Informationen, sporadische Beratung etc.</i>	
Ziele bis ...	2022	Prioritätenkatalog für Heizungserneuerung mit oben genannten Varianten
	2025	Vorrang Fernwärme Eine realistische Zielquote für die Umrüstung der durch die Regionsverwaltung bewirtschafteten Gebäudeflächen ohne Fernwärmezugang auf Erneuerbare Wärme wird nach Aufstellung des Prioritätenkatalogs (Ziel 2022) festgelegt.
	2030	Vorrang Fernwärme Eine realistische Zielquote für die Umrüstung der durch die Regionsverwaltung bewirtschafteten Gebäudeflächen ohne Fernwärmezugang auf Erneuerbare Wärme wird nach Aufstellung des Prioritätenkatalogs (Ziel 2022) festgelegt.
Harte Indikatoren	Anzahl der Heizungssanierungen, Gebäudeanzahl und Gebäudeflächen mit erneuerbarer Wärme	

Weiche Indikatoren					
Datenlage	<p><i>Datenlage vorläufig:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 55 regionseigene Gebäude: <ul style="list-style-type: none"> > 15 Gebäude (entsprechen etwa 85 % der genutzten Gebäudeflächen) mit Fernwärmeanschluss, > 32 Gebäude mit Gas, > 1 Gebäude mit Öl, > 7 Gebäude mit anderer Wärmeversorgung. 				
Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diskussion weiterer Möglichkeiten für regenerative Wärmeversorgung unter Einbezug des Energieversorgers und aktueller Entwicklungen ▪ Bei anstehenden Heizungssanierungen hat der Anschluss der erneuerbaren Fernwärme oberste Priorität. 				
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soweit möglich wurde auf Nah- und Fernwärme umgestellt ▪ 85% der Gebäude im Versorgungsnetz von enercity sind bereits an Fernwärme angeschlossen. ▪ Bei Heizungssanierung sowie beim Neubau werden die technischen Umsetzungsmöglichkeiten in der Reihenfolge entsprechend der Kurzbeschreibung geprüft. ▪ Umgesetzte Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> > BBS Neustadt Bunsenstr.; Sanierung Heizungsanlage > Schullandheim Riepenburg; Sanierung Heizungsanlage > Schullandheim Torfhaus; Sanierung Heizungsanlage BHKW Grundlast; Gaskessel Spitzenlast > Schullandheim Föhr; Sanierung Heizungsanlage ▪ In Planung bzw. Ausführung <ul style="list-style-type: none"> > Albert-Liebmann-Schule; Sanierung Heizungsanlage Pelletkessel Grundlast, Gaskessel Spitzenlast (gefördert durch das BMU im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)) 				
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 				
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 				
	2020 - 2025	Es wird eine zusätzliche Personalstelle (Ingenieur/in) notwendig.			
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Mehrkosten für Sanierungsmaßnahmen / Umstellung der Wärmeversorgung. 				
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar +++		Unklar		0
	In hohem Maße erwartbar ++		Nicht erwartbar		-
	Erwartbar +				
	CO ₂ -Einsparpotenzial	Finanzierung/Förderung	Öffentlichkeits-wirksam	Umsetzungs-aufwand	Beeinflussbarkeit Region
	++	+	++	+	++
Begründung der Priorität					
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
		X			
	<i>Anmerkung</i>				
	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar


Bewertung der bisherigen Umsetzung					
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung					
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungsempfehlungen					
Datum	26.05.2021				

Maßnahmenbogen	Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
	I-G.08 Strombeschaffung Reduzierung des CO ₂ -Faktors für den Strombezug der Regionsverwaltung durch Verzicht auf Strom aus Kernenergie und Kohle sowie eine kontinuierliche Erhöhung des Ökostrom-Anteils.	
Handlungsfeld	I-G Gebäude- und Energiemanagement	
Beschlusslage	BDs Nr. 3835 (IV) vom 8. Oktober 2020 (Lieferung elektrischer Energie 2022 - 2023)	
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzkonzept 2016 (IDs 2683 (III)/ BDs 2878 (III)): Maßnahme F.04 „Strom- und Gasbeschaffung“ 	
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Strom darf weder mittels Kernenergie noch mit Kohle erzeugt werden. ▪ Der Energieliefervertrag enthält ausdrücklich einen Ökostrom-Anteil, der kontinuierlich erhöht wird. Der Ökostromanteil stammt aus ehemaligen EEG-Anlagen (Post- EEG-Anlagen). ▪ Post-EEG-Anlagen (bspw. Windkraft- und Photovoltaikanlagen), haben ihren Anspruch auf Zahlung der EEG-Vergütung verloren. Die ersten Post- EEG-Anlagen fallen ab 2021 aus der Förderung. Die ursprünglich dort produzierte Menge Ökostrom verschwindet i.d.R. ersatzlos vom Markt, da die Anlagen nicht wirtschaftlich weiterbetrieben werden können. Die Nachfrage nach Strom aus Post-EEG-Anlagen verhindert den Abriss bereits bestehender regenerativer Stromerzeugungsanlagen, so dass ein erheblicher ökologischer Zusatznutzen generiert wird. 	
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	Der gesamte Strommix weist einen maximalen CO ₂ -Emissionsfaktor von 300g/ kWh (2022) bzw. 260g/ kWh (2023) auf. Durch eine fortlaufende Erhöhung des Anteils von Ökostrom können der CO ₂ -Faktor und damit die absoluten CO ₂ -Emissionen des Strombezugs weiter gesenkt werden.	
Zuständige Verwaltungseinheit	17.03 (Team Bau und Technik) / 17.01 (Team Zentrale Aufgaben)	
Mitarbeit aktiv Information	17 III.2	
Ziele bis ...	2022	25 % Ökostrom aus Post-EEG-Anlagen und 75 % CO ₂ -reduziertem Strom
	2023	35 % Ökostrom aus Post-EEG-Anlagen und 65 % CO ₂ -reduziertem Strom
	2030	100 % Ökostrom
Harte Indikatoren	CO ₂ -Emissionsfaktor	
Weiche Indikatoren		
Datenlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Strombeschaffung wird ausgeschrieben. Die CO₂-Emissionsfaktoren des Strombezugs sind bekannt. 	
Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Formulierung der Zulassungskriterien des Ausschreibungsverfahrens für die Strombeschaffung <ul style="list-style-type: none"> > kernenergie- und kohlefrei erzeugter Strom, maximale CO₂-Emissionen 300g/kWh (2022) bzw. 260g/kWh (2023) > Ökostrom aus Post- EEG-Anlagen ▪ Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Hannover und ggf. weiterer Eigenbetriebe bzw. Gesellschaften der LHH und der Region Hannover, um aufgrund der größeren Abnahmemengen mit einer gemeinsamen Ausschreibung aller Voraussicht nach günstigere Preise zu erzielen. ▪ Kontinuierliche Erhöhung des Anteils der Beimischung von Ökostrom am Strombezug (regelmäßige Ausschreibungsintervalle, i.d.R. alle 2 Jahre) 	


Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> Bereits seit 2005 ist kernenergiefrei erzeugter Strom Gegenstand der Ausschreibungen. Zusätzlich wurde 2016 kohlefrei erzeugter Strom mit zuletzt maximalen CO₂-Emissionen von 400 g/kWh ausgeschrieben. 				
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> Es ist davon auszugehen, dass die Bieter angesichts der Preisschwankungen auf dem Energiemarkt bei einer Ausschreibung Risikozuschläge auf ihre Angebote erheben, wenn ein längerer Zeitraum zwischen Angebotsabgabe und Zuschlagserteilung vorgesehen ist. Die Bindefrist sollte deshalb so kurz wie möglich bemessen werden. 				
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme wird durch das vorhandene Personal der involvierten Fachbereiche umgesetzt. 				
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> Mehrkosten für den Ökostromanteil aus Post-EEG-Anlagen gegenüber den Stromkosten für rein CO₂ - reduzierten Strom ohne ausdrücklichen Ökostromanteil (2022: 4.500,- €; 2023: 6.500,- €). Im Vergleich zu Ökostrom aus regenerativen Energieerzeugungsanlagen mit verbindlichem Herkunftsnachweis fallen die Mehrkosten für Ökostrom aus Post-EEG-Anlagen um ca. 66 % geringer aus. 				
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar		+++	Unklar	0
	In hohem Maße erwartbar		++	Nicht erwartbar	-
	Erwartbar		+		
	CO ₂ -Einsparpotenzial	Finanzierung/Förderung	Öffentlichkeits-wirksam	Umsetzungs-aufwand	Beeinflussbarkeit Region
	+++	+	++	+	++
Begründung der Priorität					
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
	X				
	<i>Anmerkung</i>				
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung					
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungsempfehlungen					
Datum	26.05.2021				

Maßnahmenbogen		Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
		I-M.01 AG Interne Mobilität / Mobilitätsmanagement für die Regionsverwaltung Bündelung der verwaltungsinternen Mobilitätsaktivitäten und dauerhafte Etablierung eines nachhaltigen und gesundheitsfördernden Mobilitätsmanagements in der Regionsverwaltung.	
Handlungsfeld	I-M Mitarbeitermobilität		
Beschlusslage	<i>BDs mit Datum</i>		
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzkonzept 2016 (IDs 2683 (III)/ BDs 2878 (III)): Maßnahme F.03 „Fuhrparkmanagement“ (Handlungsempfehlung: Einrichtung eines Mobilitätsmanagements für die Regionsverwaltung) ▪ AG Interne Mobilität 		
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine übergeordnete Maßnahme zur Organisation des Handlungsfeldes Mitarbeitermobilität ▪ Koordination, Steuerung, Lenkung der verwaltungsinternen Mobilitätsaktivitäten ▪ Bewusstsein für Mobilitätsmanagement in der Regionsverwaltung schaffen; Imagegewinn ▪ Institutionalisierung der AG Interne Mobilität ▪ Koordinierung und Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen I-M.02 bis I-M.07, Evaluation ihrer Wirkungen ▪ regelmäßige (vierteljährliche) Treffen für Informationsaustausch zu Maßnahmenumsetzung, Ideen für neue Aktivitäten und Festlegung nächster Schritte ▪ Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Projektmanagement des Projektes „Mobilitäts- und Parkraumkonzept“ (Grundsatzbeschluss der DK vom 21.10.2019) 		
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	Die Klimarelevanz dieser Maßnahme ist nicht direkt ausweisbar. Die Wirkung wird in den durch diese Maßnahme initiierten und umgesetzten Maßnahmen sichtbar.		
Zuständige Verwaltungseinheit	86.04 (Team Verkehrsentwicklung und Verkehrsmanagement)		
Mitarbeit	aktiv	01, 11, 11.06, 13, 17, 18, 86, III.2, GPR, JAV (Jugend- und Auszubildendenvertretung), SBV (Schwerbehindertenvertretung)	
	Information	im Bedarfsfall alle Beschäftigte	
Ziele bis ...	2021	Fortführung des bereits existierenden betrieblichen Mobilitätsmanagements Reaktivierung und Institutionalisierung der AG Interne Mobilität	
	2030	erfolgreiche Umsetzung der Mobilitätsmaßnahmen I-M.02 bis I-M.07	
Harte Indikatoren	Veränderungen im Modal Split für Arbeitsweg und Dienstreisen, Anzahl durchgeführter Beratungen und Einzelmaßnahmen, Anzahl regelmäßiger AG-Treffen für Informationsaustausch		
Weiche Indikatoren	durchgeführte Workshops, Medien, Präsentationen		
Datenlage	<i>für Indikatoren / Teilziele</i>		
Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der Steuerungsbefugnis der AG Interne Mobilität ▪ Festlegung von Zuständigkeiten 		

Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> DK Beschluss zur AG Interne Mobilität von 2011 vorhandene Aktivitäten, z.B. zur Förderung des JobTickets, des Car-Sharing und des Radverkehrs 				
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> fehlende Befugnisse bis jetzt keine Aktualisierung des DK-Beschlusses von 2011 				
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme wird durch das vorhandene Personal der involvierten Fachbereiche umgesetzt. 				
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme wird aus dem vorhandenen Budget der involvierten Fachbereiche getragen. Ggf. fallen projektbedingte Kosten an. 				
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar		+++	Unklar	0
	In hohem Maße erwartbar		++	Nicht erwartbar	-
	Erwartbar		+		
	CO ₂ -Einsparpotenzial	Finanzierung/Förderung	Öffentlichkeitswirksam	Umsetzungsaufwand	Beeinflussbarkeit Region
		+	++	++	+++
Begründung der Priorität	Umsetzung muss sofort beginnen, da zentrale Maßnahme im Handlungsfeld				
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
			X		
	<i>Anmerkung</i>				
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung					
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungsempfehlungen					
Datum:	26.05.2021				


Maßnahmenbogen	Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
	<p>I-M.02 Mitarbeiterinformation und -sensibilisierung für klimafreundliche Mobilität</p> <p>Förderung des Bewusstseins für klimafreundliche und gesundheitsfördernde Mobilität bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionsverwaltung.</p>	
Handlungsfeld	I-M Mitarbeitermobilität	
Beschlusslage	BDs mit Datum	
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzkonzept 2016 (IDs 2683 (III)/ BDs 2878 (III)): Maßnahmen Q2.05 „Gezielte Mitarbeiterinformation zu Klimaschutz“ und Q3.01 „Motivation und Information der Mitarbeiterschaft zu klimafreundlichem Nutzerverhalten“ ▪ Grobkonzept Parkraummanagement ▪ DK-Vorlage „Zukunft der Mobilität“ vom 21.10.2019 ▪ Übergeordnete Maßnahme „I-Ü.04 Motivation und Information der Beschäftigten zu klimafreundlichem und gesundheitsförderndem Nutzerverhalten am Arbeitsplatz“ 	
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Motivation und Kommunikation der Maßnahmen des HF Mitarbeitermobilität in der Mitarbeiterschaft ▪ Beratung über klimafreundliche Mobilität und deren gesundheitsfördernde Aspekte (Mobilitätstage, Individualschreiben etc.) ▪ Koordination von Kommunikations- und Motivationsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (bspw. Eco Driving /Sprintspartraining, Umgang mit E-Fahrzeugen) ▪ Umfassendes Kommunikationskonzept zur Begleitung der Einführung des neuen Parkraumkonzeptes (DK-Beschluss vom 21.10.2019) (Verbindung zur Maßnahme „I-M.07 Stellplatzmanagement) 	
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	Die Klimarelevanz dieser Maßnahme ist nicht direkt ausweisbar. Die Wirkung wird in den durch diese Maßnahme initiierten und umgesetzten Maßnahmen sichtbar.	
Zuständige Verwaltungseinheit	AG Interne Mobilität (Koordination) / 86.04 (Team Verkehrsentwicklung und Verkehrsmanagement)	
Mitarbeit	aktiv	01, 11, 11.06, 13,17, 18, 86, 86.03, III.2, GPR, JAV (Jugend- und Auszubildendenvertretung), SBV (Schwerbehindertenvertretung)
	Information	im Bedarfsfall alle Beschäftigte
Ziele bis ...	2022	50 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Beratungs- und Trainingsangebote zur klimafreundlichen Mobilität genutzt jährlich finden zwei Mobilitätstage / Informationsveranstaltungen statt
	2025	80 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Beratungs- und Trainingsangebote zur klimafreundlichen Mobilität genutzt
	2030	95 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Beratungs- und Trainingsangebote zur klimafreundlichen Mobilität genutzt
Harte Indikatoren	Veränderungen im Modal Split für Arbeitsweg und Dienstreisen, Anzahl durchgeführter Beratungen und Einzelmaßnahmen	
Weiche Indikatoren	Motivation der Beschäftigten für Veränderung im Mobilitätsverhalten, durchgeführte Workshops, Medien, Präsentationen	
Datenlage	für Indikatoren / Teilziele	

Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzept Mitarbeitermotivation für Klimaschutz ▪ Kommunikationskonzept ▪ Information zu Dienstfahrrädern 				
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vorhandene Aktivitäten, z. B. zum Car-Sharing, zur Förderung des JobTickets und des Radverkehrs ▪ Verknüpfung/Anbindungspunkte zum Konzept der Mitarbeitermotivation für den Klimaschutz 				
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ängste im Umgang mit E-Fahrzeugen ▪ Bequemlichkeit 				
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme wird durch das vorhandene Personal der involvierten Fachbereiche umgesetzt. 				
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme wird aus dem vorhandenen Budget der involvierten Fachbereiche getragen. ▪ Mehrbedarf zur Umsetzung von einzelnen Projekten: Ggf. fallen Kosten z.B. für die Durchführung von Infoveranstaltungen / Mobilitätstagen an. 				
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar		+++	Unklar	0
	In hohem Maße erwartbar		++	Nicht erwartbar	-
	Erwartbar		+		
	CO ₂ -Einsparpotenzial	Finanzierung/Förderung	Öffentlichkeits-wirksam	Umsetzungs-aufwand	Beeinflussbarkeit Region
		+	+	+	+++
Begründung der Priorität					
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
	X				
	<i>Anmerkung</i>				
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung					
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungsempfehlungen					
Datum:	26.05.2021				


Maßnahmenbogen		Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)
		<p>I-M.03 Anreize für eine klimafreundliche private Mobilität der Beschäftigten</p> <p>Entwicklung und Umsetzung klimafreundlicher Mobilitätsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deutliche Reduzierung der PKW-Nutzung für den Arbeitsweg, Förderung des Umstiegs der Regionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter auf das Fahrrad und den ÖPNV. Stärkung der Telearbeit (Home-Office).</p>
Handlungsfeld	I-M Mitarbeitermobilität	
Beschlusslage	BDs mit Datum	
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzkonzept 2016 (IDs 2683 (III)/ BDs 2878 (III)): Maßnahmen A.06 „Mobilitätskonzept Mitarbeiterschaft“ und A.12 „Jobticket für alle“ ▪ AG Interne Mobilität ▪ Integriertes Mobilitätskonzept für die Mitarbeiterschaft ▪ Grobkonzept Parkraummanagement ▪ DK-Vorlage „Zukunft der Mobilität“ vom 21.10.2019 ▪ VEP neu: Aktionsplan Verkehrswende (in Arbeit) ▪ FFF: Verbot von privaten Autos im Innenstadtring bis 2022 und von solchen mit Verbrennungsmotor in der Umweltzone bis 2030 	
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verknüpfung des vorhandenen integrierten Mobilitätskonzepts für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem zu erarbeitenden Parkraumkonzept. ▪ Mobilitätsberatung (als Serviceangebot individuell für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für bestimmte Strecken etc.). ▪ Förderung der Fahrradnutzung: Fahrradumstiegsprämie, Fahrradwerkstatt, Laden von Pedelec-Akkus am Arbeitsplatz, attraktive Dusch- und Umkleidemöglichkeiten. ▪ Intensivierung der Nutzung des ÖPNV: Steigerung Anzahl Jobticket ▪ Organisation des MIV: Fahrgemeinschaften. ▪ Mobilitätsarme Arbeitsorganisation: Verkehrsvermeidung durch Organisation und Gestaltung der Arbeitswelt (Stärkung von Telearbeit/Homeoffice und gelegentlichem Arbeiten an anderen Orten). 	
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	<p>Mobilität hat eine hohe allgemeine Relevanz.</p> <p>Das Jobticket ist ein wichtiger Baustein des Mobilitätsmanagements und kann dazu beitragen, dass der Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehr deutlich gesteigert wird.</p>	
Zuständige Verwaltungseinheit	AG Interne Mobilität (Koordination) / 86.04 (Team Verkehrsentwicklung und Verkehrsmanagement)	
Mitarbeit	aktiv	01, 11, 11.06, 13, 17, 86.03, III.2, GPR, JAV (Jugend- und Auszubildendenvertretung), SBV (Schwerbehindertenvertretung)
	Information	im Bedarfsfall alle Beschäftigte
Ziele bis ...	2022	<p>Region setzt sich für Anpassung der Rahmenbedingungen für eine klimafreundliche Mitarbeitermobilität bei Land und Tarifpartnern ein.</p> <p>Umfrage zum aktuellen Modal Split (klimafreundliche Mobilitätsformen, Pkw-Anteil) und anschließende Zielformulierung bis 2030.</p>
	2025	Steigerung des Anteils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ausschließlich klimafreundliche Mobilitätsformen nutzen (Zielwert auf Basis der Umfrage 2022).
	2030	<p>Weitgehende Klimaneutralität der Arbeitswege</p> <p>Weitere Steigerung des Anteils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ausschließlich klimafreundliche Mobilitätsformen nutzen (Zielwert auf Basis der Umfrage 2022).</p>

Harte Indikatoren	Zahl der Jobtickets (Anteil der Beschäftigten mit Jobticket), Veränderungen im Modal Split für Arbeitsweg und Dienstreisen, Anzahl der Fahrradnutzung der Beschäftigten, CO ₂ -Einsparung durch die Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel.																
Weiche Indikatoren	Akzeptanz, Veränderung Mobilitätsverhalten der Beschäftigten (Umfrage, u. a. zur Anzahl und Art der Nutzung der Jobtickets).																
Datenlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befragung der Beschäftigten zum Mobilitätsverhalten auf dem Weg zur Arbeit (Modal Split). ▪ Ausführliche Wohnstandort- und Erreichbarkeitsanalyse der Beschäftigten im Grobkonzept Parkraummanagement (Stand 03/2019) vorhanden. Aufwand für Wiederholung? ▪ Bedarfsanalysen an den Außenstandorten? ▪ Berechnung der CO₂-Einsparung durch die Nutzung alternativer Verkehrsmittel. ▪ Anzahl der Fahrradnutzung (Status und Veränderungen). ▪ Anteil der mobilen Arbeit nicht bekannt. 																
Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umfrage unter den Beschäftigten zum aktuellen Modal Split ▪ Prüfen, inwieweit sich Rahmenbedingungen für klimafreundliche Mobilität der Beschäftigten bei Land und Tarifpartnern ändern lassen (bspw. Möglichkeiten einer weitergehenden finanziellen Unterstützung des Jobtickets) ▪ Umsetzung von Sofortmaßnahmen des Parkraumkonzeptes: <ul style="list-style-type: none"> > Fahrradabstellanlagen, > Dusch- und Umkleidemöglichkeiten > ggf. weitere Sofortmaßnahmen ▪ Ausgestaltung und Verbesserung der Bedingungen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und des Fahrrads ▪ Einrichten eines Mobilitätsportals im Intranet für kurzfristige Biet- und Suchanfragen zur Bildung von Fahrgemeinschaften ▪ Förderung und Information mobilitätsarmer Arbeitsformen (Bereitstellung von Mobilgeräten und technischer Infrastruktur für Telearbeit und gelegentliches Arbeiten an anderen Orten) ▪ Mögliches Service-Angebot: Individuelle Mobilitätsberatung durch externen Dienstleister 																
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgrund der Zuständigkeiten verschiedener OE der Regionsverwaltung ist eine Arbeitsgruppe „Interne Mobilität“ eingerichtet worden. ▪ Von der Region Hannover wurde ein integriertes Mobilitätskonzept für die Beschäftigten erarbeitet. Verschiedene Maßnahmen (Schaffung zusätzlicher Fahrradabstellmöglichkeiten) sind umgesetzt worden. Aktuell wird das Konzept mit den geplanten Bautätigkeiten auf dem Verwaltungsgelände der Region Hannover, die eine verminderte Anzahl an Parkplätzen beinhalten, abgeglichen. 																
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der große Anteil an Teilzeitkräften und die flexiblen Arbeitszeiten werden als hinderlich für das Bilden von Fahrgemeinschaften eingeschätzt. Die Beschäftigten wohnen im ländlichen Raum, der weniger gut an den ÖPNV angeschlossen ist. 																
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der personelle Bedarf ist noch festzustellen. <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;"><i>Zeitraum</i></td> <td style="width: 70%;"><i>Bedarf</i></td> </tr> </table>					<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>										
<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>																
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	Die Maßnahme wird vorerst aus dem vorhandenen Budget der involvierten Fachbereiche getragen. Der genaue finanzielle Bedarf ist noch festzustellen.																
Priorität	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">In sehr hohem Maße erwartbar</td> <td style="width: 16.5%;">+++</td> <td style="width: 33%;">Unklar</td> <td style="width: 16.5%;">0</td> </tr> <tr> <td>In hohem Maße erwartbar</td> <td>++</td> <td>Nicht erwartbar</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Erwartbar</td> <td>+</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				In sehr hohem Maße erwartbar	+++	Unklar	0	In hohem Maße erwartbar	++	Nicht erwartbar	-	Erwartbar	+			
In sehr hohem Maße erwartbar	+++	Unklar	0														
In hohem Maße erwartbar	++	Nicht erwartbar	-														
Erwartbar	+																
	CO ₂ -Einsparpotenzial	Finanzierung/Förderung	Öffentlichkeits-wirksam	Umsetzungs-aufwand	Beeinflussbarkeit Region												
	++	+	0	++	+												
Begründung der Priorität																	

Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
		X			
	<i>Anmerkung</i>				
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung					
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungsempfehlungen					
Datum:	26.05.2021				


Maßnahmenbogen		Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
		I-M.04 Dienstreisemanagement Deutliche Reduzierung der PKW-Nutzung bei Dienstgängen und Dienstreisen, Förderung der Nutzung klimaschonender Verkehrsmittel bei Dienstreisen.	
Handlungsfeld	I-M Mitarbeitermobilität		
Beschlusslage	BDs mit Datum		
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzkonzept 2016 (IDs 2683 (III)/ BDs 2878 (III)): Maßnahme A.06 „Mobilitätskonzept Mitarbeiterschaft“ ▪ AG Interne Mobilität ▪ Integriertes Mobilitätskonzept für die Mitarbeiterschaft ▪ Grobkonzept Parkraummanagement ▪ DK-Vorlage „Zukunft der Mobilität“ vom 21.10.2019 ▪ FFF: Verbot von Autos mit Verbrennungsmotor in der Umweltzone bis 2030 		
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung klimafreundlicher Alternativen fördern: Dienstfahrräder, Dienstpedelecs, Lastenrad, CarSharing; dazu bei der Buchung eines Pkw deutlicher Hinweis auf Alternativen. ▪ Schaffung der Voraussetzungen zur Reduzierung von Dienstreisen, z. B. durch Ausbau neuester Telefon- und Videokonferenztechnik. ▪ Vergrößerung des Dienstwagen-Pools zur Reduzierung der dienstlichen Nutzung der Privat-Pkw. Motivation und Kommunikation der Maßnahme in die Mitarbeiterschaft (I-M.02) ▪ Schaffung von Anreizen für politische Vertreter/innen zur Nutzung klimafreundlicher Mobilitätsformen bei Gremienterminen. 		
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	Hohe Relevanz mit direkter Minderung von THG-Emissionen.		
Zuständige Verwaltungseinheit	AG Interne Mobilität (Koordination) / 86.04 (Team Verkehrsentwicklung und Verkehrsmanagement)		
Mitarbeit	aktiv Information	01, 11, 18, 86, GPR, JAV (Jugend- und Auszubildendenvertretung), SBV (Schwerbehindertenvertretung) 13	
Ziele bis ...	2022	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen für Dienstreisen um 25 % ggü. 2018	
	2025	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen für Dienstreisen um 50 % ggü. 2018	
	2030	THG-Neutralität aller Dienstreisen	
Harte Indikatoren	CO ₂ -Emissionen für Dienstreisen: private Pkw für Dienstreisen, Fuhrpark, Reisen ÖPNV, Flugreisen; Anteil der für dienstliche Wege mit Pkw gefahrenen Kilometer, Länge der pro Dienstreise mit Dienstfahrzeugen gefahrenen Kilometer		
Weiche Indikatoren	Akzeptanz für Nutzung klimaschonender Verkehrsmittel bei Dienstreisen, Anzahl von Telefon- und Videokonferenzen		
Datenlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrleistungen der privaten Pkw für Dienstreisen, die eingereicht werden, sind durch die Dienstreiseabrechnung bekannt. Die Erfassung erfolgt seit 2018 digital. ▪ Fahrleistungen der Fahrzeuge des Fuhrparks sind in Fahrtenbüchern erfasst, bisher jedoch nicht ausgewertet. 		

Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der konsequenten Einhaltung der Vorgaben zu umweltverträglichen Dienstreisen (Anwendung des Reisekostenrechts) Prüfung, inwieweit sich rechtliche Rahmenbedingungen zur Förderung klimafreundlicher Dienstreisen ändern und weiterentwickeln lassen Umfrage zur Antriebsart der dienstlich genutzten privaten Pkw (vgl. Umfrage Modal Split bei Maßnahme I-M.03) Ggf. prüfen: Private Nutzung des Dienstfahrzeugpools 				
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> Dienstanweisung „Dienst- und Fortbildungsreisen“ (Vorrang ÖPNV) Aufgrund der Zuständigkeiten verschiedener OE der Regionsverwaltung ist eine Arbeitsgruppe „Interne Mobilität“ eingerichtet worden. Das interne Mobilitätskonzept mit Maßnahmenkatalog wurde im Dezember 2011 beschlossen. Seitdem sind verschiedene Maßnahmen (Anschaffung von Dienstfahrrädern/Pedelec, Car-Sharing-Auto zur Exklusivnutzung) umgesetzt worden. Aktuell wird das Konzept mit den geplanten Bautätigkeiten auf dem Verwaltungsgelände der Region Hannover abgeglichen. Online-Service für Bahnfahrkarten 				
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> Ohne die Nutzung von privaten Pkw für Dienstreisen kann ein erheblicher Anteil der Arbeit nicht ausgeführt werden (bspw. Außendienst im sozialen Bereich). Derzeit werden 600 private Pkw für Dienstreisen genutzt. 				
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme wird durch das vorhandene Personal der involvierten Fachbereiche umgesetzt. 				
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> Mehrkosten ergeben sich im Zusammenhang mit „I-M.07 Stellplatzmanagement“ zur Bereitstellung einer Ladeinfrastruktur für E-Mobilität. 				
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar +++ In hohem Maße erwartbar ++ Erwartbar +		Unklar 0 Nicht erwartbar -		
	CO ₂ -Einsparpotenzial	Finanzierung/ Förderung	Öffentlichkeits- wirksam	Umsetzungs- aufwand	Beeinflussbarkeit Region
	++	+	0	++	+
Begründung der Priorität					
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
		X			
	<i>Anmerkung</i>				
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung					
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungs- empfehlungen					
Datum:	26.05.2021				

Maßnahmenbogen		Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
		<h2 style="color: red;">I-M.05 Zentrales Fuhrparkmanagement</h2> <p style="color: red;">Kontinuierliche Optimierung von Beschaffung, Unterhaltung und Nutzung.</p>	
Handlungsfeld	I-M Mitarbeitermobilität		
Beschlusslage	<i>BDs mit Datum</i>		
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzkonzept 2016 (IDs 2683 (III)/ BDs 2878 (III)): Maßnahme F.03 „Fuhrparkmanagement“ ▪ AG Interne Mobilität ▪ Elektromobilitätskonzept ▪ Teilnahme am Projekt „CarSharing in Umlandkommunen“ zur Förderung der CarSharing-Angebote ▪ Grobkonzept Parkraummanagement ▪ DK-Vorlage „Zukunft der Mobilität“ vom 21.10.2019 		
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Modernisierung Fahrzeugbestand: umweltfreundliche emissionsarme Antriebe, E-Mobilität inkl. Organisation Ladeinfrastruktur. ▪ Bei Neuanschaffung vorzugsweise Elektrofahrzeuge (bei ausreichender Reichweite und Ladeinfrastruktur). ▪ Aufstockung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. ▪ Controlling des tatsächlichen Mobilitätsbedarfs (Auslastung des Fuhrparks = Fuhrparkcheck). ▪ Einsatz einer Dispositionssoftware zur Optimierung der Einsatzzeiten. ▪ Möglichkeit des CarSharings in Spitzenzeiten. ▪ Motivation und Kommunikation der Maßnahme in die Mitarbeiterschaft (Verbindung zur Maßnahme „I-M.02 Mitarbeiterinformation und -sensibilisierung für klimafreundliche Mobilität“) 		
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	Das Thema „Fuhrparkmanagement“ unterliegt einem ständigen Wandel. Durch die Ausstattung des Fuhrparks bei Ersatz- und Neubeschaffungen mit umweltfreundlichen Antrieben bzw. Leasing der stets neuesten Technologie sowie dem Ausbau von Hybrid- und Elektrofahrzeugen werden die CO ₂ -Emissionen weiter reduziert. Zudem wird dadurch das Bewusstsein der Regionsbeschäftigten für umweltfreundliche Mobilität gesteigert.		
Zuständige Verwaltungseinheit	18.03 (Team Mobilität und Verpflegung)		
Mitarbeit	aktiv	11, 17, 18, 86	
	Information	AG Interne Mobilität.	
Ziele bis ...	2022	Fuhrpark besteht zu 40 % aus Elektro- und Hybridfahrzeugen. Anschaffung einer neuen Dispositionssoftware.	
	2025	Fuhrpark besteht zu 50 % aus Elektro- und Hybridfahrzeugen. am Standort der Regionsverwaltung steht eine ausreichende Ladeinfrastruktur zur Verfügung.	
	2030	THG-Neutralität des Fuhrparks	
Harte Indikatoren	Anteil der Elektro-Fahrzeuge, Hybrid-Fahrzeuge sowie Elektro-Fahrräder und Pedelecs, Anzahl der CarSharing-Karten, Fahrkilometer je Fahrzeug.		
Weiche Indikatoren	Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz, z. B. Aktionstag E-Mobilität.		
Datenlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit Dispositionssoftware jährliche Fahrleistung, Energie-/Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionen bekannt. ▪ Abschätzung künftiger CO₂-Einsparungen bei Umstellung auf Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge. 		


Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung einer ausreichenden Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge. ▪ Einführung Dispositionssoftware. ▪ Berücksichtigung von CO₂-Vermeidungskosten bei der Beschaffung. ▪ Schaffung von Anreizen für die Nutzung von (vorhandenen) Diensträdern und Dienst-Pedelecs (bspw. durch Information im Intranet). ▪ Bei Bedarf Prüfen einer möglichen Kooperation mit dem ADFC zur Bereitstellung von Lastenrädern. 				
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der zentrale Fuhrpark umfasst 19 Fahrzeuge, davon sechs Elektrofahrzeuge und ein Hybridfahrzeug. Darüber hinaus gibt es drei Kurierfahrzeuge (davon ein Elektrofahrzeug) und vier Limousinen (Hybride). ▪ Ein CarSharing-Fahrzeug steht zur exklusiven Nutzung mit eigenem Stellplatz auf dem Regions-Parkplatz zur Verfügung. Die Anzahl der Carsharing-Karten konnte mit ca. 110 Karten (2020) gegenüber 34 Karten (2015) mehr als verdreifacht werden. ▪ Sechs Diensträder, davon drei Elektrofahräder und ein Lastenrad, stehen im zentralen Fahrzeugpool zur Verfügung, sowie zwei weitere Fahrräder für dezentrale Standorte. ▪ Nach interner Verwaltungsvorgabe werden vorzugsweise Dienstfahrzeuge mit einem durchschnittlichen CO₂-Höchstausstoß von ca. 100 g/km für Kleinwagen, ca. 130 g/km für Limousinen und Kombifahrzeuge und ca. 170 g/km für Busse/Nutzfahrzeuge beschafft. ▪ Controlling-Systeme zur genauen Erfassung der Datenbestände und Auswertung werden z. Zt. noch aufgebaut (Monitoring). 				
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschaffung: derzeit Wirtschaftlichkeit vs. Klimaaspekt ▪ Reichweiten der E-Fahrzeuge und mangelnden Lade-Infrastruktur verhindern derzeit ein vollständiges Umstellen auf E-Mobilität ▪ lange Lieferzeiten für E-Fahrzeuge 				
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verzahnung der Maßnahme mit M.06 Stellplatzmanagement ▪ Leitfaden „Beschaffung von Elektro- und Hybridfahrzeugen“ der „Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung“ 				
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein personeller Mehrbedarf würde nur dann entstehen, wenn der Fuhrpark drastisch erweitert, gleichzeitig aber keine Dispositionssoftware angeschafft wird. 				
	2020 - 2025	Ggf. für die Bewirtschaftung und Pflege der Fahrzeuge max. eine halbe Stelle EG 3/4			
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch den Fahrzeugtausch hin zu neuen Technologien (E-Fahrzeuge) entstehen (geringere) Mehrkosten je Fahrzeug, die derzeit jedoch nicht genau beziffert werden können. ▪ Durch besser ausgelastete Dienstfahrzeuge kann eine Kostenreduktion erreicht werden. ▪ Die aktuellen Leasingraten für E-Fahrzeuge liegen bei ca. 400 € / Monat und Fahrzeug. ▪ Für die Anschaffung der Dispositionssoftware werden ca. 150.000 € eingeplant. ▪ Die Investitionskosten für die Bereitstellung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge können nicht angegeben werden. 				
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar		+++	Unklar	0
	In hohem Maße erwartbar		++	Nicht erwartbar	
	Erwartbar		+		
CO ₂ -Einsparpotenzial		Finanzierung/ Förderung	Öffentlichkeits- wirksam	Umsetzungs- aufwand	Beeinflussbarkeit Region
++		+	+	+	++
Begründung der Priorität					

Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
			X		
	<i>Anmerkung</i>				
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung					
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungsempfehlungen					
Datum:	26.05.2021				


Maßnahmenbogen		Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
		I-M.06 Dezentrales Fuhrparkmanagement Kontinuierliche Optimierung von Beschaffung, Unterhaltung und Nutzung.	
Handlungsfeld	I-M Mitarbeitermobilität		
Beschlusslage	BDs mit Datum		
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzkonzept 2016 (IDs 2683 (III)/ BDs 2878 (III)): Maßnahmen A.05 „Einsparung des Strom- und Kraftstoffeinsatzes in den Straßenmeistereien“ und F.03 „Fuhrparkmanagement“ (bezieht sich auf zentrales Fuhrparkmanagement) 		
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Neuanschaffung: umweltfreundliche emissionsarme Antriebe, E-Mobilität inkl. Organisation Ladeinfrastruktur. ▪ Kontinuierliche (logistische) Optimierung der Einsatzzeiten an allen Standorten. ▪ Möglichkeit des CarSharings ▪ Reduzierung des Kraftstoffeinsatzes in Straßenmeistereien: Einsatz von Kraftstoffzusätzen, Fahrerschulungen zum verbrauchsarmen Fahren. ▪ Motivation und Kommunikation der Maßnahme in die Mitarbeiterschaft (Verbindung zur Maßnahme „I-M.02 Mitarbeiterinformation und -sensibilisierung für klimafreundliche Mobilität“) 		
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	Das Thema „Fuhrparkmanagement“ unterliegt einem ständigen Wandel. Durch die Ausstattung des Fuhrparks bei Ersatz- und Neubeschaffungen mit umweltfreundlichen Antrieben bzw. Leasing der stets neuesten Technologie sowie dem Ausbau von Hybrid- und Elektrofahrzeugen werden die CO ₂ -Emissionen weiter reduziert. Zudem wird dadurch das Bewusstsein der Regionsbeschäftigten für umweltfreundliche Mobilität gesteigert.		
Zuständige Verwaltungseinheit	Umsetzung: dezentral; Beratung: 18.02 (Team Beschaffung und Umzüge) / 18.03 (Team Mobilität und Verpflegung); Monitoring für KSK: III.2 (Klimaschutzleitstelle)		
Mitarbeit	aktiv Information	18.02, 18.03, 86, alle Fachbereiche mit eigenen Fahrzeugen oder mit Nutzung von Car-Sharing AG Interne Mobilität	
Ziele bis ...	2022	Erfassung der dezentral vorhandenen Fahrzeuge (inkl. Abschreibung, Nutzungsdauer, Einsatzzeit, Zustand etc.)	
	2025	Den dezentralen Standorten steht für die Anschaffung von E-Fahrzeugen eine ausreichende Ladeinfrastruktur zur Verfügung.	
	2030	THG-Neutralität des Fuhrparks, sofern entsprechende Fahrzeuge verfügbar und der Einsatz sinnvoll sind	
Harte Indikatoren	Anteil der Elektro-Fahrzeuge, Hybrid-Fahrzeuge sowie Elektro-Fahrräder und Pedelecs, Fahrkilometer je Fahrzeug		
Weiche Indikatoren	Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz, z. B. Aktionstag E-Mobilität		
Datenlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine zentral vorliegenden ausreichenden Kenntnisse über den Fahrzeugbestand und Daten zu Fahrleistungen, Kraftstoffverbrauch, durchschnittliche CO₂-Emissionen pro Fahrzeug etc. ▪ Abschätzung künftiger CO₂-Einsparungen bei Umstellung auf Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge 		

Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung der dezentral vorhandenen Fahrzeuge durch Anschreiben der einzelnen Fachbereiche Berücksichtigung der internen Verwaltungsvorgabe, nach der nur noch Dienstfahrzeuge mit einem durchschnittlichen CO₂-Höchstausstoß von ca. 100 g/km für Kleinwagen und Kombifahrzeuge, ca. 130 g/km für Limousinen und ca. 160 g/km für Busse/Nutzfahrzeuge beschafft werden (vgl. Maßnahme M.04 Zentrales Fuhrparkmanagement). Bei Bedarf Ausbau von Carsharing in den Umlandkommunen für die Außenstellen der Region Hannover Prüfen, ob bei Rahmenverträgen für Car-Sharing klimafreundliche Kriterien (E-Fahrzeuge) berücksichtigt werden können (aufgrund bestehender Rahmenverträge erst ab 2024 möglich) 				
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> 				
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> Beschaffung: derzeit Wirtschaftlichkeit vs. Klimaaspekt Reichweiten der E-Fahrzeuge und mangelnden Lade-Infrastruktur verhindern derzeit ein vollständiges Umstellen auf E-Mobilität Ohne die Nutzung von privaten Pkw für Dienstreisen kann ein erheblicher Anteil der Arbeit nicht ausgeführt werden (bspw. Außendienst im sozialen Bereich). Derzeit werden 600 private Pkw für Dienstreisen genutzt. Eigenständigkeit der Fachbereiche in ihren Außenstellen mit einem unterschiedlichen Bedarf an einem dezentralen Fuhrparkmanagement. 				
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> Leitfaden „Beschaffung von Elektro- und Hybridfahrzeugen“ der „Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung“ 				
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> Ein personeller Mehrbedarf würde nur dann entstehen, wenn der Fuhrpark drastisch erweitert, gleichzeitig aber keine Dispositionssoftware angeschafft wird. 				
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> Durch den Fahrzeugtausch hin zu neuen Technologien (E-Fahrzeuge) entstehen (geringere) Mehrkosten je Fahrzeug, die derzeit jedoch nicht genau beziffert werden können. Durch besser ausgelastete Dienstfahrzeuge kann eine Kostenreduktion erreicht werden. 				
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar +++ In hohem Maße erwartbar ++ Erwartbar +		Unklar 0 Nicht erwartbar -		
	CO ₂ -Einsparpotenzial	Finanzierung/ Förderung	Öffentlichkeits- wirksam	Umsetzungs- aufwand	Beeinflussbarkeit Region
	+	+	0	+	0
Begründung der Priorität					
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
			X		
	<i>Anmerkung</i>				
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung					

Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungs- empfehlungen	
Datum:	26.05.2021


Maßnahmenbogen		Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
		<h2 style="color: red;">I-M.07 Stellplatzmanagement</h2> <p style="color: red;">Sinnvolle und an Klimaschutzaspekte gekoppelte Steuerung der zukünftigen Parkberechtigungen am Campus der Regionsverwaltung.</p>	
Handlungsfeld	I-M Mitarbeitermobilität		
Beschlusslage	<i>BDs mit Datum</i>		
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grobkonzept Parkraummanagement ▪ DK-Vorlage „Zukunft der Mobilität“ vom 21.10.2019 ▪ AG Interne Mobilität 		
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<p>Neustrukturierungen der Stellplätze (Pkw+Fahrrad etc.) sowie Parkberechtigungen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jobticket und Parkplatz kombiniert als „Mobilitätskarte“ anbieten ▪ Privilegierung von Fahrgemeinschaften, Carsharing- und E-Fahrzeuge (parken kostenlos bzw. kostenreduziert) ▪ Kriterien für Zuteilung von Parkberechtigungen entwickeln ▪ Bepreisung der Parkplatznutzung mit ortsüblichen Gebühren ▪ Bepreisung in Abhängigkeit von der Erreichbarkeit mit alternativen Verkehrsmitteln ▪ überdachte und gesicherte Radstellplätze ▪ Bereitstellung der Ladeinfrastruktur (Nutzung Ladesäule E-Auto) ▪ Motivation und Kommunikation der Maßnahme in die Mitarbeiterschaft (M.01b) 		
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	Durch Parkraummanagement und Beratung werden die Beschäftigten zur Nutzung alternativer Verkehrsmittel motiviert, so dass Anteil der Anteil der für den Arbeitsweg mit Pkw gefahrenen Kilometer und damit die CO ₂ -Emissionen zurückgehen.		
Zuständige Verwaltungseinheit	17.02 (Team Flächenmanagement)		
Mitarbeit	aktiv	01, 11, 13, 17.03, 18.03, 18.05, 19.01, 20, 86, III.2, GPR, ÖPR, SBV (Schwerbehindertenvertretung)	
	Information	AG Interne Mobilität	
Ziele bis ...	2022	200 neue überdachte und gesicherte Radstellplätze bei Regionsverwaltung	
	2023	Die geplanten Bautätigkeiten auf dem Campus der Regionsverwaltung Hannover beinhalten eine verminderte Anzahl an Parkplätzen. Dadurch ergibt sich ein zeitnaher Handlungsbedarf. Das Konzept muss bis 2023 erstellt sein. Umsetzung: während der gesamten Bauphase, danach kontinuierlich	
	2030	Das neue Stellplatzmanagement der Region Hannover am Dienort Campus erweist sich als effektiv, trägt zur CO ₂ -Reduzierung bei und unterstützt auf diese Weise die Klimaschutzziele der Region.	
Harte Indikatoren	Anzahl der Parkplätze, die durch private Pkw besetzt sind; Anzahl Radstellplätze, Anzahl Fahrgemeinschaften, Carsharingfahrzeuge, E-Fahrzeuge der Beschäftigten, Mobilitäts- und Aktionstage zur Sensibilisierung der Beschäftigten, ihre Routinen auf dem Weg zur Arbeit zu überdenken (Verknüpfung mit I-M.02)		
Weiche Indikatoren	Akzeptanz für Vergabeverfahren der Parkberechtigungen		
Datenlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben zu verfügbaren Daten können erst nach Erarbeitung und Abstimmung des Gesamtkonzeptes benannt werden 		

Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau einer Projektstruktur unter Einbindung der Maßnahmen I-M.01 bis I-M.04, Konzepterarbeitung mit Meilensteinen ▪ Klärung von Ansprüchen an den Parkraum (Definition von Nutzergruppen etc.) ▪ Entwicklung eines Parkgebührenkonzeptes ▪ Einsatz Dispositionssoftware (Verknüpfung mit I-M.05) ▪ begleitendes Kommunikationskonzept (Verknüpfung mit I-M.02) 				
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	▪				
Hemmnisse	▪				
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Erstellung eines übergeordneten, umfassenden Konzeptes zum Parkraummanagement sowie des begleitenden Kommunikationskonzeptes erfordert Zeit und somit grundsätzlich auch personelle Ressourcen. Der genaue Bedarf kann gegenwärtig noch nicht abgeschätzt werden. 				
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der finanzielle Bedarf wird sich im weiteren Verlauf aus den Festlegungen des Gesamtkonzepts ergeben. 				
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar +++ In hohem Maße erwartbar ++ Erwartbar +		Unklar 0 Nicht erwartbar -		
	CO ₂ - Einsparpotenzial	Finanzierung/ Förderung	Öffentlichkeits- wirksam	Umsetzungs- aufwand	Beeinflussbarkeit Region
	+	++	+	++	+++
Begründung der Priorität					
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
	X				
	<i>Anmerkung</i>				
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung					
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungs- empfehlungen					
Datum:	26.05.2021				

Maßnahmenbogen		Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
		<h2 style="color: red;">I-B.01 Nachhaltige Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen</h2> <p style="color: red;">Einkauf von Produkten und Dienstleistungen unter der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte.</p>	
Handlungsfeld	I-B Beschaffung		
Beschlusslage	<i>BDs mit Datum</i>		
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzkonzept 2016 (IDs 2683 (III)/ BDs 2878 (III)): Maßnahme F.01 (b) „Nachhaltige Beschaffung“ ▪ Masterplan „100 % für den Klimaschutz“ für die Region Hannover ▪ Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz – NTVergG: § 10 Umweltverträgliche Beschaffung, § 11 Berücksichtigung sozialer Kriterien ▪ „Klima in Not“: Bei zukünftigen Beschaffungen der Region Hannover (z. B. auch Verbrauchsmaterial) wird der Klimaaspekt berücksichtigt, wenn es die rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen. ▪ Dienstanweisung der Region Hannover über Beschaffungen (2017) ▪ § 3 Nds. Abfallgesetz 		
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsequente Berücksichtigung nachhaltiger (klimafreundlicher und sozialer) Kriterien bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen. ▪ Es ist sicherzustellen, dass diese Maßnahme in allen Organisationseinheiten der Region Hannover umgesetzt wird. 		
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	<p>Nachhaltige Produkte belasten die Umwelt weniger als vergleichbare konventionelle Produkte. Außerdem werden sie unter der Einhaltung spezieller sozialer Kriterien hergestellt. Durch die bevorzugte Beschaffung dieser Produkte nimmt die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion ein und fördert die nachhaltige Wirtschaft.</p> <p>Genauere Angaben zur CO₂-Relevanz können nicht gemacht werden, da eine nachhaltige Betrachtungsweise im Mittelpunkt steht.</p>		
Zuständige Verwaltungseinheit	AG zur Dienstanweisung Beschaffung (Koordination: 30.02 Team Zentrale Vergabeangelegenheiten)		
Mitarbeit	aktiv	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Dezernate, die in die ständige Arbeitsgruppe zur Pflege der Dienstanweisung über Beschaffungen und ihrer Anlagen (Handbuch Beschaffungen und Schnittstellenplan) entsandt werden, Beratungs- und Koordinierungsstelle Nachhaltige Beschaffung (vorbehaltlich der Umsetzung der Maßnahme I-B.02)	
	Information	<i>Kenntnisnahme, Weitergabe von Informationen, sporadische Beratung etc.</i>	
Ziele bis ...	2022	Analyse aller Einkäufe: Welche Nachhaltigkeitsaspekte werden bisher für welche Produktgruppen berücksichtigt? Welche Nachhaltigkeitsaspekte können zukünftig berücksichtigt werden? Abfrage durch die Beratungs- und Koordinierungsstelle Nachhaltige Beschaffung (vorbehaltlich der Umsetzung der Maßnahme I-B.02)	
	2025	Einkauf vorrangig nachhaltiger Produkte, sofern keine wichtigen (z. B. rechtlichen) Gründe dagegensprechen.	
Harte Indikatoren	Anzahl berücksichtigter ökologischer und sozialer Aspekte im Beschaffungsprozess		
Weiche Indikatoren	Akzeptanz und Umsetzungswille, Imagegewinn im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit		
Datenlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 		


Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbindliche Vorgabe zur nachhaltigen Beschaffung der Verwaltungsleitung (Handbuch) ▪ Standardisierte Vorlage (durch die Beratungs- und Koordinierungsstelle Nachhaltige Beschaffung) für die Dokumentation berücksichtigter und nicht berücksichtigter nachhaltiger Kriterien für die Einkäufer / Beschaffer ▪ Dokumentation berücksichtigter und nicht berücksichtigter nachhaltiger Kriterien im Beschaffungsprozess durch die Einkäufer / Beschaffer ▪ Abfrage und Auswertung der Dokumentation durch die Beratungs- und Koordinierungsstelle Nachhaltige Beschaffung 				
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Handbuch für Beschaffungen (2018): Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten im Vergabeverfahren, Empfehlungen für Produkt- und Dienstleistungsgruppen (z.B. Blumen, Catering-Dienstleistungen, Papierprodukte, IKT, Textilien und Bekleidung) ▪ Dienstanweisung der Region Hannover über Beschaffungen (2017): Vergabe von Aufträgen über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen ▪ Faltblatt „So geht’s – Nachhaltige öffentliche Beschaffung“ (2015): Information für Einkäufer / Beschaffer der Region Hannover ▪ Städte und Gemeinden der Region Hannover haben die Möglichkeit sich im Rahmen einer Einkaufskooperation an diversen Rahmenverträgen (u.a. Hygiene- und Kopierpapier, Geschäftsbedarf) zu beteiligen. ▪ Teilnahme am Papieratlas 2018 und 2019 				
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wer nachhaltig beschaffen möchte, muss sich mit einem sehr aktuellen und komplexen Thema auseinandersetzen. Dies nimmt einiges an Zeit in Anspruch. Zudem muss das Vergaberecht beachtet werden. 				
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Thema „Nachhaltige Beschaffung“ unterliegt einem ständigen Wandel. Regelmäßig erscheinen neue Labels, Informationsmaterialien und neue Produkte. 				
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltige Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen erfordert in den Beschaffungs- und Schnittstelleneinheiten einen entsprechenden Mehraufwand, der vom Ausschreibungsgegenstand abhängig ist. 				
	2022 - 2025	Je nach Ausgestaltung der Anforderungen wird der zusätzliche Zeitaufwand auf ca. 20 % geschätzt.			
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es fallen höhere Kosten für nachhaltige Produkte und damit korrelierende Zertifikatsverfahren an. Die Einschätzung potenzieller Mehrkosten kann nur durch die Beschaffungsstelle im Rahmen einer Markterkundung erfolgen. 				
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar +++		Unklar 0		
	In hohem Maße erwartbar ++		Nicht erwartbar -		
	Erwartbar +				
CO ₂ -Einsparpotenzial:	Finanzierung/ Förderung:	Öffentlichkeits- wirksam:	Umsetzungs- aufwand:	Beeinflussbarkeit Region:	
++	+	+++	+	+++	
Begründung der Priorität					
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
			X		
	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar

Bewertung der bisherigen Umsetzung					
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung					
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungsempfehlungen					
Datum:	26.05.2021				

Maßnahmenbogen		Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
		<h2 style="color: red;">I-B.02 Beratungs- und Koordinierungsstelle Nachhaltige Beschaffung</h2> <p style="color: red;">Bündelung des verwaltungsinternen Wissens zur nachhaltigen Beschaffung und Koordinierung des Austausches der Organisationseinheiten.</p>	
Handlungsfeld	I-B Beschaffung		
Beschlusslage	<i>BDs mit Datum</i>		
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzkonzept 2016 (IDs 2683 (III)/ BDs 2878 (III)): Maßnahme F.01 (b) „Nachhaltige Beschaffung“ ▪ Masterplan „100 % für den Klimaschutz“ für die Region Hannover ▪ Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz – NTVergG: § 10 Umweltverträgliche Beschaffung, § 11 Berücksichtigung sozialer Kriterien ▪ „Klima in Not“: Bei zukünftigen Beschaffungen der Region Hannover (z. B. auch Verbrauchsmaterial) wird der Klimaaspekt berücksichtigt, wenn es die rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen. ▪ Dienstanweisung der Region Hannover über Beschaffungen (2017) und regelmäßige Abstimmungen in Arbeitsgruppe „Dienstanweisung Beschaffung“ ▪ § 3 Nds. Abfallgesetz 		
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema „Nachhaltige Beschaffung“ wird geschaffen. Insbesondere ist die Beratung der Bedarfs- und Beschaffungsstellen über eine nachhaltige Beschaffungspraxis sowie der Austausch zum Thema hausintern und in allen regionszugehörigen Einrichtungen sicherzustellen. ▪ Das Kapitel „Nachhaltigkeit“ des Handbuchs für Beschaffungen ist aktuell zu halten. ▪ Die Informationen des Handbuchs sind unmittelbar zu kommunizieren (über das R-Dezernat bzw. durch die DK) ▪ Die Beratungs- und Koordinierungsstelle arbeitet eng mit der Arbeitsgruppe „Dienstanweisung Beschaffung“ zusammen. 		
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	Genauere Angaben zur CO ₂ -Relevanz können nicht gemacht werden, da eine nachhaltige Betrachtungsweise im Mittelpunkt steht.		
Zuständige Verwaltungseinheit			
Mitarbeit	aktiv Information	alle mit der Beschaffung befassten OE, 13.01, 17, 18.02, 30.02, III.2 <i>Kenntnisnahme, Weitergabe von Informationen, sporadische Beratung etc.</i>	
Ziele bis ...	2022	Einrichtung der Beratungs- und Koordinierungsstelle Nachhaltige Beschaffung Flächendeckende Kommunikation der Grundsätze einer nachhaltigen Beschaffung (Kapitel „Nachhaltigkeit“ des Handbuchs für Beschaffungen) in alle Fach- und Service-Bereiche hinein (in enger Zusammenarbeit mit der AG „Dienstanweisung Beschaffung“)	
	2023	Ausarbeitung von Arbeitshilfen und Checklisten zum Thema nachhaltige Beschaffung für die Fachbereiche und Einrichtungen (ggf. zielgruppengerichtet) Schulung der Koordinatoren für Beschaffungsangelegenheiten zum Thema „Nachhaltigkeit“	
	2030	Kontinuierliche Etablierung von Kommunikation und Sensibilisierung der Grundsätze einer nachhaltigen Beschaffung	
Harte Indikatoren	Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Aspekten im Beschaffungsprozess		
Weiche Indikatoren	Akzeptanz und Umsetzungswille, Imagegewinn im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit		


Datenlage	▪								
Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung und Austausch zum Thema „Nachhaltige Beschaffung“ unter Berücksichtigung der in B.01a diskutierten Nachhaltigkeitsaspekte, u. a. Produktrecherchen für Leistungsbeschreibung ▪ Sicherstellen einer guten Kommunikation des Kapitels „Nachhaltigkeit“ des Handbuchs für Beschaffungen ▪ Sicherstellung der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung: Förderung von Akzeptanz und Mitarbeit bei allen Einkäufen der Region Hannover durch regelmäßige interne Kommunikation zu dem Thema ▪ Überarbeitung des Geltungsbereiches der Dienstanweisung Beschaffung, um sie in allen regionszugehörigen Einrichtungen wirksam werden zu lassen ▪ Ggf. Erstellung von Arbeitshilfen zur nachhaltigen Beschaffung (Checklisten, Einkaufslisten etc.) ▪ Regelmäßige Ergänzung und Überprüfung des Kapitels „Nachhaltigkeit“ des Handbuchs für Beschaffungen ▪ Unterstützung aller Einkäufer bei der Suche nach nachhaltigen Alternativen 								
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige Abstimmungen in AG „Dienstanweisung Beschaffung“ ▪ Handbuch für Beschaffungen (2018): Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten im Vergabeverfahren, Empfehlungen für Produkt- und Dienstleistungsgruppen (z.B. Blumen, Catering-Dienstleistungen, Papierprodukte, IKT, Textilien und Bekleidung) ▪ Dienstanweisung der Region Hannover über Beschaffungen (2017): Vergabe von Aufträgen über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen ▪ Faltblatt „So geht’s – Nachhaltige öffentliche Beschaffung“ (2015): Information für Einkäufer / Beschaffer der Region Hannover ▪ Städte und Gemeinden der Region Hannover haben die Möglichkeit sich im Rahmen einer Einkaufskooperation an diversen Rahmenverträgen (u.a. Hygiene- und Kopierpapier, Geschäftsbedarf) zu beteiligen. 								
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das vielfältige Informationsangebot zum Thema muss adressatenbezogen aufgearbeitet und zusammengefasst werden. Wesentliche praxisrelevante Themen müssen im Mittelpunkt stehen. ▪ Die komplexe Beschaffungslandschaft der Verwaltung muss berücksichtigt werden. 								
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es entsteht ein personeller Mehrbedarf. <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">2022 - 2025</td> <td>2 bis 3 Mitarbeiter/innen</td> </tr> <tr> <td>2025 - 2030</td> <td>1 bis 2 Mitarbeiter/innen</td> </tr> </table>					2022 - 2025	2 bis 3 Mitarbeiter/innen	2025 - 2030	1 bis 2 Mitarbeiter/innen
2022 - 2025	2 bis 3 Mitarbeiter/innen								
2025 - 2030	1 bis 2 Mitarbeiter/innen								
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme wird aus dem vorhandenen Budget der involvierten Fachbereiche getragen. ▪ Die unterstützenden Materialien werden vorrangig digital bereitgestellt. 								
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar +++ In hohem Maße erwartbar ++ Erwartbar +		Unklar 0 Nicht erwartbar -						
	CO ₂ - Einsparpotenzial:	Finanzierung/ Förderung:	Öffentlichkeits- wirksam:	Umsetzungs- aufwand:	Beeinflussbarkeit Region:				
	++	+	+	+	+++				
Begründung der Priorität									
Umsetzungsphase									
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt				
			X						
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar				

Begründung der Bewertung	
Drucksachen zur Umsetzung	
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungsempfehlungen	
Datum:	26.05.2021


Maßnahmenbogen		Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
		<h3 style="color: red;">I-B.03 Nachhaltige Verpflegung</h3> <p style="color: red;">Möglichst großer Anteil aus nachhaltiger und regionaler Lebensmittelbeschaffung bei der Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen und der Verwaltung (Kantinen, Sitzungsdienst, Catering bei Veranstaltungen).</p>	
Handlungsfeld	I-B Beschaffung		
Beschlusslage	<i>BDs mit Datum</i>		
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ für Catering: Klimaschutzkonzept 2016 (IDs 2683 (III)/ BDs 2878 (III)): Maßnahme H.03 (b) „Ernährung und Klimaschutz Nachhaltiges und gesundes Catering bei Veranstaltungen“ ▪ FFF: in allen Kantinen, auf die die Kommunen Einfluss haben, sollen ab sofort ausschließlich regionale, saisonale, ökologisch erzeugte und tierproduktarme Gerichte angeboten werden. 		
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel: Vorbildfunktion der Region Hannover und Klimaschutz durch das Anbieten nachhaltiger, regionaler sowie saisonaler Produkte und nach Möglichkeit zunehmend unter Verwendung von Bio-Lebensmitteln bei der Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen und der Verwaltung. ▪ Anregung der Dezernate, bei ihren Veranstaltungen ein nachhaltiges und gesundes Catering anzubieten. Dabei geht es einerseits um Angebote an vegetarischen Gerichten, andererseits auch um Fleischproduktion aus biologischer und tiergerechter Erzeugung. ▪ Nachhaltige Verpflegung im Sitzungsdienst. ▪ Öffnungsklauseln für Schulen (Vergabe an inklusive Werkstätten muss möglich bleiben) und für öffentliche Veranstaltungen (bspw. Konzept „landestypische Speisen“). 		
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	Etwa 20 Prozent der CO ₂ -Emissionen werden der Ernährung zugeschrieben. So würde z. B. ein einmaliger Fleischverzicht pro Woche und Person zur Einsparung von 170 Kilogramm CO ₂ im Jahr (Quelle: Dr. Pachauri, IPCC) führen. Wenn alle 2.600 Mitarbeiter/-innen der Regionsverwaltung in diesem Sinne erreicht würden, könnten hierdurch 442 Tonnen CO ₂ im Jahr eingespart werden. Damit leistet die Maßnahme einen wichtigen Beitrag für das strategische Ziel der Region „Vorbildregion für nachhaltiges Handeln und Klimaschutz sein“.		
Zuständige Verwaltungseinheit	Casino: 18.01 (Service Zentrale Dienste - Team Zentrale Aufgaben und Empfang) Catering/Sitzungsdienst: 18.03 (Service Zentrale Dienste - Team Mobilität und Verpflegung) Schulen: 40.03 (Fachbereich Schulen - Team Verwaltung und Finanzen)		
Mitarbeit	aktiv	18.02, 18.05, III.2	
	Information	<i>Kenntnisnahme, Weitergabe von Informationen, sporadische Beratung etc.</i>	
Ziele bis ...	2025	Vorzugsweise nachhaltige Verpflegung unter Berücksichtigung von Öffnungsklauseln	
	2030	Langfristige Berücksichtigung einer nachhaltigen und gesunden Verpflegung (Kantinen, Sitzungsdienst, Catering)	
Harte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Casino <ul style="list-style-type: none"> > Nachgefragte vegetarische und vegane Gerichte, > Anteil der eingesetzten regional erzeugten, Bio- und/oder fair gehandelten Produkte > Nachgefragte regionale biologische Produkte in den SB-Auslagen und Automaten ▪ Schulkioske/-cafés <ul style="list-style-type: none"> > Durchgeführte Beratungsgespräche > Anteil des Produktangebotes von gesunden, regional erzeugten, Bio- und/oder fair gehandelten Produkten ▪ Catering <ul style="list-style-type: none"> > Zahl der Veranstaltungen (Teilnehmerzahl) mit nachhaltigem und gesundem Catering ▪ Sitzungsdienst 		

	<ul style="list-style-type: none"> > Menge der verbrauchten Getränke kalt / warm (Kaffee, Tee, Wasser, Säfte)
Weiche Indikatoren	<p>Casino: Akzeptanz der Mitarbeiter/-innen beim Kantinenessen Catering: Feedback der Teilnehmer/-innen von Veranstaltungen</p>
Datenlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Casino: Jährliche Evaluation der Verkaufszahlen der fleischhaltigen und vegetarischen/veganen Essen.
Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Casino <ul style="list-style-type: none"> > Im Rahmen der Konzessionsvergabe und ggf. Steuerung des laufenden Betriebs: Vereinbarung einer Verpflichtungserklärung mit dem Konzessionsnehmer, dass vorzugsweise nachhaltige Lebensmittel verwendet werden. > Schrittweiser Austausch einzelner Produkte: Es werden täglich ein oder mehrere Produkte aus biologischen Zutaten angeboten, eine Ausweitung ist jederzeit möglich (z.B. Kaffee, Tee und Kekse aus kontrolliert biologischem Anbau, Umstellung auf Bio-Gewürze etc.). > Durchgehend tägliches Angebot von veganen/vegetarischen Gerichten mit einem Anteil am täglichen Angebot von mindestens 50%. > Ein bis zwei Tage die Woche: Das Aktionsgericht ist auch vegetarisch (schafft noch größeren Anreiz, ein vegetarisches Produkt zu wählen). > Regelmäßig (wöchentlich) fleischfreier Tag. > Mindestens zwei vegane Gerichte pro Woche zzgl. täglicher Salatbar und jederzeit bestellbaren veganen „Zwischenmahlzeiten“. > Die Automaten und das Snack-Sortiment des Casinos werden durch Bio- bzw. fair gehandelte Produkte bestückt. > Bessere Kennzeichnung der Bio-Produkte im Speiseplan. ▪ Schulkantinen <ul style="list-style-type: none"> > Bei Förderschulen: entweder Caterer Regelung über Ausschreibung und Vertrag oder Essenzubereitung im Rahmen des Unterrichts, Regelung über Hinweise/Einflussnahme auf die Schule ▪ Schulkioske/-cafés <ul style="list-style-type: none"> > Konzeptionelle Beratung der Pächter vor Ort, Informationen zu konkreten Umsetzungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Verpflegung, bei Berufsbildenden Schulen Regelungen über Pachtverträge möglich > Dem Pächter könnte z.B. vorgeschlagen werden, dass Warensortiment schrittweise zu ergänzen und anzupassen ▪ Catering <ul style="list-style-type: none"> > Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien als Teil der Dienstanweisung Beschaffung > Kommunikation und Sensibilisierung in die Fach- und Service-Bereiche hinein z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> · das Thema regelmäßig über die TeamTime-Formate kommunizieren, · Handbuch für Veranstaltungen (aktuelles Handbuch enthält bereits erste Tipps), · So Geht's Flyer zum Catering (Vorentwurf liegt bereits vor) > Erstellung einer Arbeitshilfe mit Kriterien für nachhaltiges/klimaschonendes Catering zur einfachen Abfrage bei regionalen Anbietern > Anbieterliste für Caterer aus der Region > nach Klärung der Grundstruktur und Kriterien wird das Thema durch die Beratungs- und Koordinierungsstelle Nachhaltige Beschaffung übernommen ▪ Sitzungsdienst <ul style="list-style-type: none"> > Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beim Catering werden Nachhaltigkeitskriterien bereits oft beachtet (Regionalität, Fair Trade etc.). ▪ Die Klimaschutzleitstelle Region Hannover setzt bei Veranstaltungen, an denen sie federführend beteiligt ist, konsequent auf ein vegetarisches Catering. ▪ Die Anzahl von Caterern, die überzeugende attraktive vegetarische Buffets und andere Formen der Veranstaltungsverpflegung anbieten, ist in den vergangenen Jahren größer geworden. Die Klimaschutzleitstelle führt hierzu eine Liste mit Caterern. ▪ Bei der Konzessionsvergabe für den aktuellen Kantinenbetreiber wurden Nachhaltigkeitskriterien sowohl bereits bei der Ausschreibung als auch im Rahmen des Auswahlverfahrens berücksichtigt. III.2 war Teil des Auswahlkomitees. ▪ Im internen Veranstaltungshandbuch für die Regionsverwaltung des Teams Kommunikation gibt es einen von III.2 verfassten kurzen Artikel mit Tipps für ein nachhaltiges Catering bei Veranstaltungen.

	<ul style="list-style-type: none"> Es wurde 2017/2018 ein Informationsflyer zum nachhaltigen Catering bei Veranstaltungen von III.2 entwickelt aber bisher nicht veröffentlicht. Eine Überarbeitung inkl. Abstimmung wäre erforderlich. 				
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> Wenig Einflussmöglichkeiten aufgrund von Pacht bei Schul-Kantinen, Schulkiosken/-cafés 				
Hinweise	DGE Qualitätsstandard für die Betriebsverpflegung: https://www.jobundfit.de/dge-qualitaetsstandard/nachhaltigkeit/				
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme wird durch das vorhandene Personal der involvierten Fachbereiche umgesetzt. 				
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme wird aus dem vorhandenen Budget der involvierten Fachbereiche getragen. 				
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar		+++	Unklar	0
	In hohem Maße erwartbar		++	Nicht erwartbar	-
	Erwartbar		+		
	CO ₂ -Einsparpotenzial:	Finanzierung/Förderung:	Öffentlichkeitswirksam:	Umsetzungsaufwand:	Beeinflussbarkeit Region:
	0	+	0	0	+
Begründung der Priorität					
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
		X			
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung					
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungsempfehlungen					
Datum:	26.05.2021				

Maßnahmenbogen		Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
		I-E.01 Beschaffung und Betrieb einer nachhaltigen insbesondere energieeffizienten IT-Infrastruktur Beschaffung und Betrieb einer nachhaltigen und insbesondere energieeffizienten IT-Infrastruktur in der Verwaltung und in den Regionsschulen.	
Handlungsfeld	I-E EDV / IT		
Beschlusslage	BDs mit Datum		
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Basiert auf der Maßnahme „G.01_A „Einsatz energieeffizienter Hardware am IT-Standardarbeitsplatz“ des Klimaschutzkonzeptes 2016, die im Rahmen des Statusberichts 2015 (IDs 2683 (III)/ BDs 2878) neu formuliert wurde und damit die Maßnahme „G.01 Thin Clients und energieeffiziente PCs“ des Klimaschutzrahmenprogramms (KSRP) von 2009 (BDs 0277/2009) ersetzt hat. 		
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung des Hardware-Bedarfs durch Virtualisierung und Konsolidierung ▪ Gemeinsame Nutzung von Multifunktionsgeräten und Druckern ▪ Beschaffung und Einsatz energieeffizienter Endgeräte ▪ Beratung und Unterstützung der Schulen zu Nachhaltigkeitsaspekten insbesondere Energieeffizienz bei der IT-Beschaffung 		
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	THG-Minderung durch geringeren Stromverbrauch energieeffizienter Geräte.		
Zuständige Verwaltungseinheit	Verwaltung: 16 (Service IT) Schulen: 40.03 (Fachbereich Schulen - Team Verwaltung und Finanzen)		
Mitarbeit aktiv Information	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionsverwaltung, HannIT <i>Kenntnisnahme, Weitergabe von Informationen, sporadische Beratung etc.</i>		
Ziele bis ...	Fortlaufend	Kontinuierliche Optimierung der energieeffizienten und nachhaltigen IT-Infrastruktur in der Verwaltung und in den Regionsschulen.	
	2025	Mit Umsetzung des Digital-Pakts flächendeckende Ausstattung der Schulen mit W-LAN.	
Harte Indikatoren	Stromverbrauch in kWh, Anzahl der eingesetzten Endgeräte, Vergleich Papierverbrauch zentrales/dezentrales Drucken		
Weiche Indikatoren	Akzeptanz		
Datenlage	Gerätespezifischer Stromverbrauch pro Jahr, bei mobilen Endgeräten systembedingt mit Stromverbrauch für das Display, Stromverbrauch der Rechenzentren Anzahl der eingesetzten Endgeräte		
Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die eingesetzte IT-Infrastruktur befindet sich durch kontinuierliche Erneuerungen auf dem aktuellen Stand der Technik mit einem angemessenen Energieeffizienzniveau. Dieser Standard ist bei Veränderungen weiter zu halten. ▪ Die in einer Vielzahl von Förderschulen der Region Hannover i.d.R. rudimentär vorhandene IT-Infrastruktur wird digitalpaktkonform und nach aktuellem Stand der Technik bedarfsgerecht aufgebaut, erweitert, optimiert. 		
Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbauend auf der Maßnahme G.01 des IKSK 2013 die im Jahr 2015 abgeschlossen werden konnte, wurde eine flächendeckende Ausstattung im Bereich des Standardarbeitsplatzes durch eine energieeffiziente Technik erreicht. 		

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dienstanweisung der Region Hannover für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (März 2019). ▪ Aktuell werden bei der Regionsverwaltung 1.203 Desktop-PC (einschließlich Mini-PC), 1.329 Notebooks und 1.208 Thin-Clients eingesetzt. Die Hardware entspricht dem aktuellen Stand der Technik und wird laufend mit Ablauf der vereinbarten Standzeit modernisiert. 				
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Akzeptanz (der Wechsel von Arbeitsplatzendgeräten verursacht Aufwand) ▪ steigender Anschaffungspreis für Thin-Clients 				
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahme wird durch das vorhandene Personal der involvierten Fachbereiche umgesetzt. 				
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch den Einsatz besonders energieeffiziente Hardware ergeben sich gegenüber handelsüblichen Geräten Mehrkosten. ▪ Durch geringere Stromkosten sind Einsparpotenziale vorhanden. 				
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar		+++	Unklar	0
	In hohem Maße erwartbar		++	Nicht erwartbar	-
	Erwartbar		+		
	CO ₂ -Einsparpotenzial:	Finanzierung/Förderung:	Öffentlichkeitswirksam:	Umsetzungsaufwand:	Beeinflussbarkeit Region:
	++	+	+	+	++
Begründung der Priorität					
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
		X	X		
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung					
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungsempfehlungen					
Datum:	26.05.2021				

Maßnahmenbogen		Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Regionsverwaltung (I)	
		<h3 style="color: red;">I-E.02 Papierlose Verwaltung</h3> <p style="color: red;">Die Region Hannover setzt im hohen Maß auf Digitalisierung zur ressourcenschonenden Verwaltung.</p>	
Handlungsfeld	I-E EDV / IT		
Beschlusslage	<i>BDs mit Datum</i>		
Bezug zu vorhandenen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutzkonzept 2016 (IDs 2683 (III)/ BDs 2878 (III)): Maßnahme G.03 „Elektronisierung von Daten“ 		
Kurzbeschreibung (Ziel und Ausrichtung der Maßnahme)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel: vollständige Digitalisierung der verwaltungsinternen Bearbeitungs- und Abstimmprozesse (ersetzendes Scannen, Einführung DMS/eAkte, Ausbau Serviceportal für Bürgerinnen und Bürger etc.) ▪ Die hausweite Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) dient neben der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwaltungsarbeit u. a. der Reduzierung von Liege-, Transport- und Suchzeiten, der Förderung von Telearbeit sowie der Einsparung von Lagerraumkosten. ▪ nicht nur verwaltungsintern, sondern auch digitale Dienstleistungen gegenüber Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen ▪ elektronischer Datenaustausch zwischen Behörden ▪ digitale Poststelle 		
THG-Relevanz und Bedeutung für den Klimaschutz	<p>nicht konkret quantifizierbar</p> <p>langfristig ist mit DMS auch Einsparung von klimarelevanten Ressourcen (Papier, aber auch z.B. Kraftstoffverbrauch beim Papiertransport, Beheizung nicht mehr benötigter Archive) verbunden</p> <p>Voranschreiten technischer Entwicklung und Steigerung der Energieeffizienz kompensiert ansteigenden Stromverbrauch durch zunehmende Digitalisierung.</p>		
Zuständige Verwaltungseinheit	16 (Service IT)		
Mitarbeit	aktiv	HannIT AöR, alle Organisationseinheiten der Region	
	Information	<i>Kenntnisnahme, Weitergabe von Informationen, sporadische Beratung etc.</i>	
Ziele bis ...	2022	Digitalisierung: Umstellung auf DMS und Einführung eAkte in allen Organisationseinheiten Umsetzung rechtssicheres Scannen in allen Organisationseinheiten	
Harte Indikatoren	Anzahl Service-/Fachbereiche in denen die Einführung der Teilschritte (siehe Ziele bis ...) umgesetzt ist.		
Weiche Indikatoren			
Datenlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Transporte mit Papierakten ▪ Papierverbrauch bzw. Druckmenge 		
Schritte zur Zielerreichung/ weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung standardisierter Arbeitsabläufe der Digitalisierung ▪ organisatorische Grundlagen erarbeiten, lokale Konzepte fachbereichsweise erarbeiten und umsetzen ▪ Sämtliches eingehendes und erzeugtes Schriftgut ist - soweit wirtschaftlich sinnvoll und soweit Rechtsvorschriften nicht eindeutig entgegenstehen - im DMS abgelegt. ▪ Archivgut ist - soweit wirtschaftlich sinnvoll - vollständig im DMS 		

Umsetzungsstand / Vorarbeiten und Erfolge	<ul style="list-style-type: none"> DMS Einführung hat begonnen 				
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> wenig standardisierte Arbeitsabläufe durch breite Anwendungspalette der öffentlichen Verwaltung (Fortbildungsplanung, Beteiligungsmanagement, Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, ressortübergreifende Projekte) Akzeptanz 				
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> 				
Abschätzung des personellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> 				
	2020 - 2025	Zunächst 10 Stellen bei 16, ggf. auch Änderungen von Stellenwertigkeiten.			
	<i>Zeitraum</i>	<i>Bedarf</i>			
Abschätzung des finanziellen Bedarfs	<ul style="list-style-type: none"> höhere Kosten für Lizenzen, Schulungen und zusätzliche Hardware (Scanner, Bildschirme etc.) Höhe derzeit noch nicht abschätzbar bei flächendeckender Nutzung des DMS: Zeit- und Kosteneinsparungen Kosten durch Schnittstellen zu Fachverfahren oder anderen Portalen Wartung von Schnittstellen 				
Priorität	In sehr hohem Maße erwartbar +++		Unklar 0		
	In hohem Maße erwartbar ++		Nicht erwartbar -		
	Erwartbar +				
	CO ₂ -Einsparpotenzial:	Finanzierung/Förderung:	Öffentlichkeitswirksam:	Umsetzungsaufwand:	Beeinflussbarkeit Region:
	0	+	-	0	++
Begründung der Priorität					
Umsetzungsphase					
Status	Neu	Angepasst	Fortschreitend	Gestrichen	Erledigt
			X		
Bewertung der bisherigen Umsetzung	Sehr erfolgreich	Erfolgreich	Weniger erfolgreich	Ausbaufähig	Nicht oder kaum umsetzbar
Begründung der Bewertung					
Drucksachen zur Umsetzung					
Hinweise, Hemmnisse und weitere Handlungsempfehlungen					
Datum:	26.05.2021				

Übersicht der Änderungen an den Maßnahmen des bisherigen Klimaschutzkonzeptes mit verwaltungsinterner Wirkung

Maßnahme altes Konzept		Bearbeitung			Ergänzung / Änderung (Auszüge)	Maßnahme neues Konzept	
Nr.	Titel	Über- arbeitet	Ge- ändert	Ge- strichen		Nr.	Titel

Q Querschnitt

Q2.05	Gezielte Mitarbeiterinformation zu Klimaschutz		X		Der Bereich klimafreundliche Mobilität wird aufgrund seiner Bedeutung in einer eigenen Maßnahme berücksichtigt (I-M.02).	I-M.02	Mitarbeiterinformation und -sensibilisierung für klimafreundliche Mobilität
					Ergänzung: <i>Beratung über klimafreundliche Mobilität und deren gesundheitsfördernde Aspekte (Mobilitätstage, Individualschreiben etc.). Umfassendes Kommunikationskonzept zur Begleitung der Einführung des neuen Parkraumkonzeptes (Verbindung zur Maßnahme „I-M.07 Stellplatzmanagement).</i>		
					Ergänzung: <i>Beratungsangebote und Schulung der Mitarbeiterschaft zu klimafreundlichem und gesundheitsförderndem Nutzerverhalten am Arbeitsplatz. Zur Unterstützung des klimafreundlichen Nutzerverhaltens, Beschaffungssysteme klimafreundlich ausrichten (Beispiele: kostenlose zentrale Kaffeeautomaten, ausreichende zentrale Kühlmöglichkeiten für Nahrungsmittel für Mitarbeiter/innen).</i>		
Q3.01	Motivation und Information der Mitarbeiterschaft zu klimafreundlichem Nutzerverhalten		X		Maßnahme zusammengefasst mit Q2.05 und als Maßnahmen I-M.02 (HF Mobilität) und I-Ü.04 fortgeführt.	I-M.02	Mitarbeiterinformation und -sensibilisierung für klimafreundliche Mobilität
						I-Ü.03	Motivation und Information der Beschäftigten zu klimafreundlichem und gesundheitsförderndem Nutzerverhalten am Arbeitsplatz
Q3.02	Schulung von Hausmeistern und Reinigungskräften	X			Neue Zuordnung zum HF Gebäude, geringfügige Anpassungen	I-G.05	Schulung von Hausmeisterinnen und Hausmeistern

Maßnahme altes Konzept		Bearbeitung			Ergänzung / Änderung (Auszüge)	Maßnahme neues Konzept	
Nr.	Titel	Über- arbeitet	Ge- ändert	Ge- strichen		Nr.	Titel

A Mobilität

A.05	Einsparung des Strom- und Kraftstoffeinsatzes in den Straßenmeistereien		X		Die Inhalte der Maßnahme wurden in die neuangelegte und weiterreichende Maßnahme zum dezentralen Fuhrparkmanagement (I-M.06) integriert. <i>Ergänzung:</i> <i>Bei Neuanschaffung: umweltfreundliche emissionsarme Antriebe, E-Mobilität inkl. Organisation Ladeinfrastruktur.</i> <i>Kontinuierliche (logistische) Optimierung der Einsatzzeiten an allen Standorten.</i>	I-M.06	Dezentrales Fuhrparkmanagement
A.06	Mobilitätskonzept Mitarbeiterschaft		X		Maßnahme wird inhaltlich getrennt nach Weg zur Arbeit (I-M.03) und Dienstreisen (I-M.04)		
					<i>Ergänzung:</i> <i>Verknüpfung des vorhandenen integrierten Mobilitätskonzepts für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem zu erarbeitenden Parkraumkonzept. Mobilitätsberatung (als Serviceangebot individuell für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für bestimmte Strecken etc.).</i> <i>Mobilitätsarme Arbeitsorganisation: Verkehrsvermeidung durch Organisation und Gestaltung der Arbeitswelt (Stärkung von Telearbeit/Homeoffice und gelegentlichem Arbeiten an anderen Orten).</i>	I-M.03	Anreize für eine klimafreundliche private Mobilität der Beschäftigten
					<i>Ergänzung:</i> <i>Schaffung der Voraussetzungen zur Reduzierung von Dienstreisen, z. B. durch Ausbau neuester Telefon- und Videokonferenztechnik.</i> <i>Vergrößerung des Dienstwagen-Pools zur Reduzierung der dienstlichen Nutzung der Privat-Pkw. Motivation und Kommunikation der Maßnahme in die Mitarbeiterschaft (I-M.02).</i>	I-M.04	Dienstreisemanagement
A.12	Jobticket für alle		X		Maßnahme integriert in A.06 und als Maßnahme I-M.03 fortgeführt.	I-M.03	Anreize für eine klimafreundliche private Mobilität der Beschäftigten

Maßnahme altes Konzept		Bearbeitung			Ergänzung / Änderung (Auszüge)	Maßnahme neues Konzept	
Nr.	Titel	Über- arbeitet	Ge- ändert	Ge- strichen		Nr.	Titel
E Gebäudemanagement							
E.01	Energetische Sanierungsmaßnahmen in den Regionsgebäuden	X			Neue angestrebte Zielkennwerte als Mittelwert über den gesamten Gebäudebestand: <i>Heizenergieverbrauch 45 kWh/m²*a (alt: 75 kWh/m²*a), Stromkennwert 20 kWh/m²*a (alt: 27 kWh/m²*a)</i>	I-G.01	Energetische Sanierungsmaßnahmen in den regionseigenen Gebäuden
E.02	Einhaltung energetischer Zielkennwerte		X		Maßnahme mit E.01 zusammengeführt und als Maßnahme I-G.01 fortgeführt.	I-G.01	Energetische Sanierungsmaßnahmen in den regionseigenen Gebäuden
E.03	Neubau von Regionsgebäuden im Passivhausstandard	X			Ergänzung: <i>Für ausgewählte Bauvorhaben ist die Errichtung als Nullenergiegebäude (deren Energieverbrauch nicht größer ist als die eigenerzeugte Energie) zu prüfen.</i>	I-G.02	Neubau von regionseigenen Gebäuden im Passivhausstandard
E.04	Energiecontrolling	X			Ergänzung: <i>Inhaltlicher Austausch bei Sanierungsmaßnahmen (I-G.01) und Neubau (I-G.02)</i>	I-G.04	Energiemanagement und -controlling für alle regionseigenen Gebäude
E.05	Eigennutzung des Stroms aus PV-Anlagen	X			Ergänzung: <i>Maximale Flächenausnutzung auf regionseigenen Gebäuden und an Gebäudefassaden Soweit möglich Eigennutzung des erzeugten Solarstroms, darüber hinaus Möglichkeit der Stromspeicherung prüfen Verknüpfung zur Elektromobilität (I-M.05 „Zentrales Fuhrparkmanagement“ und I-M.06 „Dezentrales Fuhrparkmanagement“)</i>	I-G.06	Solarstromerzeugung auf allen regionseigenen Gebäuden und auf geeigneten Flächen
E.06 E.07	Prüfung von Fern- und Nahwärmeanschluss sowie alternativer Heizkonzepte	X			Ergänzung und neue Prioritätensetzung für Wärmeversorgung: <i>a) Fernwärme (nach Möglichkeit aus erneuerbaren Quellen) b) Wärmepumpen in Kombination mit PV c) Oberflächennahe Geothermie (Kalte Nahwärme) in Verbindung mit PV und Wärmepumpen d) Alternative Wärmespeichersysteme (z. B. Eis-Energiespeicher) e) Regenerative Stoffe im Holzkessel (aus nachhaltigen Quellen) f) BHKW in Kombination mit vorgenannten Varianten g) Gas-Brennwerttechnik Solarthermie sollte als ergänzendes Element immer mitgeprüft werden.</i>	I-G.07	Klimafreundliche Wärmeversorgung in regionseigenen Gebäuden
E.09	Verwaltungsinterner Austausch zu energieeffizientem Gebäudemanagement			X	Maßnahme gestrichen. Austausch findet im Rahmen der Maßnahmenevaluation des Klimaschutzkonzeptes statt. Ansonsten tauschen sich die zuständigen Teams bei Planung und Umsetzung sowieso aus.		
E.10	Energetische Optimierung der Beleuchtung in Regionsgebäuden		X		Nicht als eigenständige Maßnahme fortgeführt, integriert in I-G.04.	I-G.04	Energiemanagement und -controlling für alle regionseigenen Gebäude

Maßnahme altes Konzept		Bearbeitung			Ergänzung / Änderung (Auszüge)	Maßnahme neues Konzept	
Nr.	Titel	Über- arbeitet	Ge- ändert	Ge- strichen		Nr.	Titel

F Beschaffung

F.01 (b)	Nachhaltige Beschaffung	X			Zuständige Verwaltungseinheit geändert (AG zur Dienstanweisung Beschaffung) Ergänzung: <i>Eine Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema „Nachhaltige Beschaffung“ wird geschaffen (I-B.02).</i> <i>Die Beratungs- und Koordinierungsstelle arbeitet eng mit der AG Dienstanweisung Beschaffung zusammen.</i>	I-B.01 I-B.02	Nachhaltige Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen Beratungs- und Koordinierungsstelle Nachhaltige Beschaffung
F.03	Fuhrparkmanagement		X		Neue Zuordnung zum HF Mitarbeitermobilität Unterteilung der Maßnahme in zentrales und dezentrales Fuhrparkmanagement aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten. Ergänzung: <i>Bei Neuanschaffung vorzugsweise Elektrofahrzeuge (bei ausreichender Reichweite und Ladeinfrastruktur).</i> <i>Aufstockung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.</i> <i>Einsatz einer Dispositionssoftware zur Optimierung der Einsatzzeiten.</i> <i>Motivation und Kommunikation der Maßnahme in die Mitarbeiterschaft (in Verbindung mit I-M.01 und I-M.02).</i>	I-M.05 I-M.06	Zentrales Fuhrparkmanagement Dezentrales Fuhrparkmanagement
F.04	Strom- und Gasbeschaffung		X		Neue Zuordnung zum HF Gebäude; Maßnahme wurde aufgrund der inhaltlichen Unterschiede in zwei Maßnahmen geteilt. Ergänzung: <i>Der Energieliefervertrag enthält ausdrücklich einen Ökostrom-Anteil, der kontinuierlich erhöht wird. Der Ökostromanteil stammt aus ehemaligen EEG-Anlagen (Post- EEG-Anlagen).</i> Ergänzung: <i>Bei der Beschaffung von Gas wird künftig die Verfügbarkeit und das Preisniveau eines möglichen Bezugs von „Biogas“ (bezieht neben Biogas auch EEGas, Windgas, Solargas und Ökogas mit ein) geprüft. Ein Umstieg auf "Biogas" wird langfristig angestrebt.</i>	I-G.08 I-G.09	Strombeschaffung Gasbeschaffung
F.05	Klimaneutrale Dienstreisen		X		Die Inhalte der Maßnahme wurden in die neuangelegte und weitreichendere Maßnahme zur CO ₂ -Kompensation (I-Ü.04) integriert.	I-Ü.04	CO ₂ -Kompensation (Energieversorgung, Dienstreisen, Beschaffung)

Maßnahme altes Konzept		Bearbeitung			Ergänzung / Änderung (Auszüge)	Maßnahme neues Konzept	
Nr.	Titel	Über- arbeitet	Ge- ändert	Ge- strichen		Nr.	Titel

G EDV

G.01_A	Einsatz energieeffizienter Hardware am IT-Standardarbeitsplatz	X			Ergänzung: <i>Reduzierung des Hardware-Bedarfs durch Virtualisierung und Konsolidierung. Beschaffung und Einsatz energieeffizienter Endgeräte Beratung und Unterstützung der Schulen zu Nachhaltigkeitsaspekten insbesondere Energieeffizienz bei der IT-Beschaffung.</i>	I-E.01	Beschaffung und Betrieb einer nachhaltigen insbesondere energieeffizienten IT-Infrastruktur
G.03	Elektronisierung von Daten	X			Ergänzung: <i>nicht nur verwaltungsintern, sondern auch digitale Dienstleistungen gegenüber Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen elektronischer Datenaustausch zwischen Behörden digitale Poststelle</i>	I-E.02	Papierlose Verwaltung

H Soziales, Gesundheit und Wohnungswesen

H.03 (b)	Ernährung und Klimaschutz Nachhaltiges und gesundes Catering bei Veranstaltungen		X		Maßnahme erweitert um die Aspekte Casino und Schulkioske/-cafés.	I-B.03	Nachhaltige Verpflegung
----------	--	--	---	--	--	--------	-------------------------